

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom <b>Deutschen Baugewerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zelle 50 M.
---	--	--

## Die neuen Lebensmittelzölle und ihre Auswirkung.

Seit vielen Monaten schreien die Agrarier über die „Not der Landwirtschaft“. Das Schreien hat geholfen. Denn selten haben die agrarischen Interessen eine solche Förderung erfahren wie bei den letzten Abstimmungen im Reichstag. Eine Kommission von Sachverständigen, die die Frage eines Getreidemonopols untersuchen sollte, war zu keinen Entschlüssen gekommen und ergebnislos auseinandergegangen. Desto gründlicher hat nunmehr der Reichstag bei der Aenderung der Zollsätze gearbeitet. Dabei lag zugrunde jenes Programm, das eine Viermännerkommission, bestehend aus Führern der Agrarparteien, ausgearbeitet hatte. Gewissenskrupel haben diese Kommission bei ihren Forderungen nicht beeinträchtigt. Sie forderte eine namhafte Erhöhung der Getreidezölle und die Aenderung der Zollsätze auf Butter, Milch, Käse, Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Zucker und andere schöne Dinge. Weitestgehend kam der Reichstag den Herrschaften entgegen.

Betrachten wir zunächst die neuen Getreidezölle. Für Roggen, Safer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben und folgende Zollsätze beschlossen: Für Roggen und Safer 6 M., für Weizen 6,50 M. Über das genügte den „notleidenden“ Agrariern noch nicht. Es wurde deshalb beschlossen, sofort den deutsch-schwedischen Handelsvertrag zu kündigen. Beim Neuabschluss dieses Vertrages sollen dann die autonomen Sätze, 7 M für Roggen und Safer und 7,50 M für Weizen, alsbald in Kraft treten. Der deutsch-schwedische Handelsvertrag wurde sofort gekündigt, er soll bis zum 15. Februar 1930 neu abgeschlossen werden.

Die körnerbauenden Großgrundbesitzer haben demnach ihre Forderungen so ziemlich durchgesetzt. Jedoch von weit einschneidenderer Bedeutung ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Erhöhung der Mehlzölle. Für Mehl ist jetzt ein Zwischenzollsatz von 12,50 M in Kraft. Dieser Zwischenzoll wurde aufgehoben und dafür ein Satz von 14,50 M festgesetzt. Die Parteien des Reichstages hatten sogar einen autonomen Satz von 18,50 M gefordert. Erst nach längeren Bemühungen gelang der sozialdemokratischen Fraktion eine Beschränkung dieser Forderung. Die französische Regierung hat auf die Bindung der Mehlzölle (11,50 M) verzichtet. Als Ausgleich wurde ihr zugestanden, den ermäßigten Weintraubenzoll um einen Monat im Jahr zu verlängern und den Zollsatz für Auster zu ermäßigen. Dazu wurde noch ein Antrag auf Einföhrung des Beimahlungszwanges für inländischen Weizen angenommen. Danach ist jede deutsche Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, verpflichtet, eine mindestens 30 % betragende Menge Inlandsweizen zu verarbeiten. Durch diesen Zwang werden die Preise für Inlandsweizen auf die Höhe der Weltmarktpreise plus Zoll erhoben. Ferner führt dies zu einer Art Kontingenterierung, wie wir sie bei einem festgesetzten Kartell beobachten können. Außerdem wurde noch ein Fonds von 3,75 Millionen Mark für die Förderung der Bewegung der Getreideernte geschaffen. Mit diesem Fonds kann bei der Getreideumwandlung der Zins verbilligt werden. Für das nächste Jahr soll dieser Fonds verdoppelt werden. — Es ist unschwer zu erraten, welche ungeheure Wirkung diese Erhöhung der Mehlzölle auf den Massenkonsum ausüben wird.

Bei den Zöllen für Vieh und Fleisch lagen Anträge vor, die bei Rindvieh und Schafen eine Verdoppelung, bei Schweinefleisch eine Verdreifachung

der jetzt geltenden Zollsätze verlangten. Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belassen werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister erklärte, die höheren Zollsätze

### Altes und Neues.

Vielfach hört man: Ueberlebt Sei das Alte. Und man strebt Ohne Rast und Scheuen Brav als guter Fortschrittsmann, Der das Alte tut in Bann, Hurtig nach dem Neuen!

Das ist vielfach lobenswert Und ein solcher Eifer ehrt Den, der sehend lebt! Nie und nimmer unbesehen Darf am Fortschrittssteuer drehen, Der nach Besserm strebt!

Man verwirft das Alte nicht, Leistet feierlich Verzicht, Deshalb, weil's bekannt ist; Huldigt deshalb nicht dem Neuen, Weil ihm Narren Blumen streuen, Nur weil's neu genannt ist!

Nur die Narren äffen nach; Jeder Mensch ist öd und flach, Der sich gleich dem Knecht Ohne Prüfung, unbesehen Beugt vor jedem Neugeschehen, Ob es schlecht, ob recht!

Weise ist, wer sehend strebt, Wer kämpft, was überlebt, Sich nicht mehr bewährt! Der wird auch dem Neuen nur Huldigen, wenn es die Spur Wahren Fortschritts ehrt! Taef.

würden bei den demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden als Richtschnur dienen. Ferner wurde ein Ausfuhrantrag angenommen, wonach mit Dänemark sofort zu verhandeln ist, um die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzufüllen. Die Forderungen auf Befestigung des zollfreien Gefrierfleischkontingents konnten abgewehrt werden. Ferner wurde ein Ausfuhrantrag angenommen, der sofort einen Gefegentwurf fordert, wonach das Einfuhrzollsystem auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und dergleichen ausgedehnt werden soll. Demnach kann man sich wegen der Zölle auf Vieh und Fleisch auch noch auf allerhand gefaßt machen.

Die Erhöhung des Kartoffelzolls wird sich sehr einschneidend auswirken. Bis her betrug der Zoll für die Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Juli 4 M., für den Rest des Jahres 1,50 M. Von nun an soll der hohe Zollsatz bis zum 31. August gelten und für den Rest des Jahres ist der Zollsatz auf 2 M erhöht. Das ist für die Spätkartoffeln eine Erhöhung um 25 %. Da die Kartoffel im Arbeiterhaushalt eine hervor-

ragende Rolle spielt, kann man sich vorstellen, wie sich diese Zollerhöhung auswirken wird. — In außergewöhnlicher Höhe präferiert sich jetzt der Butterzoll. Er betrug bisher 27,50 M, hinfür soll er 50 M betragen. Am 10. Juli ist diese Zollerhöhung bereits in Kraft getreten. Gegenüber den Meistbegünstigungsländern soll diese Erhöhung wirksam werden, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungsoll in der Weise, daß vom Januar 1934 an der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 M und vom 1. Januar 1936 an nicht unter 30 M betragen soll. Der Rahmzoll betrug bisher 20 M, nunmehr soll er 1/2 des Butterzoll, also etwa 33,30 M ausmachen. Um die Molkeerzeugnisse anzupassen, wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Zollsätze für Molkeerzeugnisse, wie Käse, sterilisierte Milch, Kasein und dergleichen, gemäß dem neuen Butterzollsatz neu zu regeln. Die Folgen sind leicht zu erraten. Künftig wird die Butter zu den Gekostenwerten auf dem Tische der Arbeiterfamilien gehören. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch die Interessen der Zuckerindustrie eine Erhöhung des Zuckerzolls gefordert haben. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 % je Monat. Damit dürfte sich der Zuckerpreis um 1 M bis 1,50 M erhöhen.

Was sind nun die Folgen dieser Reichstagsbeschlüsse? Die landwirtschaftlichen Produkte werden allgemein im Preise steigen. In gleichem Maße wird die Lebenslage der Verbraucher sich verschlechtern. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten nicht hoch, vielfach sehr schlecht sind, so werden sie eine Kürzung nicht vertragen können. Die Gewerkschaften werden also nothgedrungen Lohn erhöhungen fordern müssen. Wenn dadurch die Wirtschaft beunruhigt wird, so müssen die Gewerkschaften dafür die Verantwortung ablehnen. Im Baugewerbe liegt es so, daß die Vertreter der Bauunternehmerverbände bei Lohnverhandlungen vielfach bereiten Mundes die „Not der Landwirtschaft“ ins Feld führten und damit die Ablehnung von Lohn erhöhungen zu begründen suchten. Sie dürfen sich nun nicht wundern, wenn nach Ablauf der Lohnvertragsperioden die Bauarbeiter neue Lohnforderungen stellen. Wir hoffen, daß die Herren dann die Konsequenz aufbringen, sich mit erneuten Lohnzulagen einverstanden zu erklären.

Auch Schäden allgemeiner Natur sind mit diesen Zollerhöhungen für Lebensmittel verbunden. Im internationalen Staatenverkehr herrscht das Prinzip: Wenn du nehmen willst, so gib! Die Länder, von denen wir unsere landwirtschaftlichen Produkte beziehen, sind sehr gute Abnehmer deutscher Industrieprodukte. Vor allem kommen hier Holland, Dänemark, Finnland und Frankreich in Betracht. Diese werden es natürlich ablehnen, deutschen Industrieprodukten die Tore zu öffnen, wenn ihnen die Einfuhr von Agrarprodukten erschwert wird. Es wird also zu Zölkämpfen und Zollerhöhungen auf der Gegenseite kommen. Die günstige Entwicklung der deutschen Fertigwarenausfuhr wird dann unterbunden. Das bedeutet für die deutsche Arbeiterschaft eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Mit aller Deutlichkeit sei erklärt, daß weitere Experimente auf diesem Gebiete nicht mehr gemacht werden dürfen. Die Verbraucher sind nicht dazu da, daß man ausschließlich aus ihren Rücken Riemen schneidet zugunsten einer Sandvoll Großagrarier und Viehzüchter!

1200, Mannfeld 2400, Mählsheim 2600, Minden 1000, Nienborf 500, Nitrow 200, Marienwerder 3000, Marburg 500, Molln 300, Müschen-Clabbach 1000, Münster 1450, Neiningen 500, Nühlhausen 200, Nindelsheim 200, Mainz 5300, Naumburg 1700, Nittweida 2000, Nordhausen 1000, Neuhaldensleben 2750, Northem 500, Neustadt an der Orla 465, Naugaard 165, Neustadt in Holstein 150, Neubrandenburg 400, Neurede 350, Nienburg an der Saale 400, Naumburg an der Saale 250, Oederberg 300, Oppeln 1050, Osterode 500, Oldenburg in Holstein 400, Plauen 5000, Penzlin 90, Pargitz 400, Pflaß 130, Pirna 2100, Peine 709,78, Quedlinburg 200, Reichenbach 200, Regensburg 1000, Recklinghausen 1200, Rofkoff 2000, Reichenbach im Vogtland 4000, Riefa 3000, Reichenbach im Culenengebirge 3, Schwertin 1000, Schwarmbeck 250, Sangerhausen 200, Stavenhagen 120, Schwanfurt 500, Solingen 1500, Sonnenberg 600, Seesen 400, Strausberg 385, Schönbürg 350, Schönbühl 215, Straßfurt 500, Seelitz 500, Stolp 1500, Stöckfurt 1000, Schneidemühl 650, Stargard in Pommern 750, Steinhilber 450, Sagan 400, Strasburg 200, Streben 1000, Schmölln 500, Schwiebus 150, Steffin 10 000, Telpo 500, Trautenau 200, Wittlingen 2,10, Tiffel 1500, Tshale 600, Uetersen 300, Uelzen 1700, Velfen 600, Wittenberg 700, Wiesbaden 2000, Würzburg 2000, Worms 600, Waren 350, Wismar an der Lube 500, Wismar 300, Waldenburg in Schlesien 2000, Weiden 700, Weißheim 500, Wittau 1000, Weitz 1600, Warrentin 150, Woffen 300, Wisnau 4000.

**Buchtitel:** Lachen 37,50 M., Grunshaupten 9, Sungenla 44,25, Caputh 3, Döbeln 37,50, Doberan 6, Grünberg 3, Kiel 37,50, Leipzig 150, Lössau 37,50, Mergentheim 4,50, Mühlberg 225, Seesen 9, Twiflingen 3, Uetersen 3, Waldenburg 75.

**Bundesnamen:** Lachen 6,25 M., Alfeld 24,50, Beilitz 6,25, Verbnurg 2,50, Darmstadt 25, Deggendorf 2,50, Doberan 2,50, Grünberg 6,20, Karlsruhe 2,50, Röhren 5, Lössau 3,60, Meißner 36, Reichenbach im Culenengebirge 12,50, Schönbürg 2, Solingen 8,25, Stargard in Pommern 12, Steinhilber 2,50, Waldenburg 50.

**Baubücher:** Alfeld 2,50 M., Alfenburg 4, Aischaffenburg 26, Chemnitz 4, Delmenhorst 1,20, Grünberg 1,60, Kellinghuln 1, Kiel 4, Leipzig 40, Naumburg 40, Nittweida 0, Nühlhausen 3, Recklinghausen 1, Steinhilber 5,10.

**Markenmappen:** Lachen 22,50 M., Alfeld 12,50, Kiel 20, Leipzig 2,90, Lössau 15, Lüneburg 15, Sagan 4,50, Wittfenberge 15.

**Rieberchriften:** Weiden 4,50 M.

**Sonstige Schriften:** Hamburg 4 M., Solingen 4.

### Bücher und Schriften

"Gesundheit", Zeitschrift für gesunderliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Arbeitstätiger e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137. Die Zeitschrift, die in einer Ausgabe von über einer halben Million erscheint und in der Hunderte von Berufen auf den Gebieten der Arbeitstätigen unentgeltlich ausgehändigt wird, dient einer Verbreitung der notwendigen Kenntnisse auf gesundheitlichem Gebiete und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsmäßiger Lebensführung. In der Juni-Ausgabe behandelt der leitende Arzt der Münchner Berufsämter, Dr. Dr. Kurt Die gemächliche Lage der "Berufstätigen". Die häufigste Ursache der Krankheiten unserer "Berufstätigen" und "Arbeiter vom Bau" und die neuesten die Frauen besonders betreffenden Sozialgesetze dienen der Verbreitung volkstümlichen Wissens. Praktische Ratschläge werden für die Aufklärung von Krankheiten und Selbstmachten gegeben, die auf Grund alter Erfahrungen und modernster wissenschaftlicher Erkenntnisse, besonders in der Kindererziehung, eine wichtige Rolle spielen. "Gesundheit" ist eine für alle Berufsstände und unterhaltender Auffassung. Wer unsere Gesundheit, liest sich selbst!

**Wer unsere Gesundheit, liest sich selbst!**  
Für die Woche vom 8. Juli bis 14. Juli ist der 28. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Das Widmungsstück ist wie immer erfüllt. Eine Neuverteilung der monatlichen geographischen Kartenblätter ist im Gange. Auf diese Weise erhält jeder Besteller von Westermanns Monatsheften nach und nach einen die ganze Welt umfassenden Atlas. Interessenten, die Westermanns Monatshefte noch nicht kennen, erhalten vom Verlag in Braunschweig auf Wunsch gern ein Probeheft kostenlos. Für die Zahlung sind 30 M. vorzuweisen. Wer in Westfalen der "Mittleren" Berufs- und Arbeiterkreise (Schriften des Deutschen Arbeiterverbandes, eine Auswahl arbeitsrechtlicher Aufsätze und Urteile des Reichsarbeitsgerichts, der Arbeits- und Landarbeiterschriften, des Reichsversicherungsamtes, der Berufsberatung, des Reichsfinanzamtes und der Finanzgerichte, Verlag Deutscher Arbeiterbund, Berlin SW 11, Bernburgerstraße 18) in ähnlichen Gemeinden. Von Karlshof Westf. Preis 80 M. Verlag von Gustav Winter, Herrnhut 1. Ca. Das kleine Heft bringt unter Vorlegung eines vollständigen Kostenanlaufes Bücher, die über einen erprobten Grundriß errichtet sind, in dem die Grundrisse des Hauses im Innern des Hauses warm ausfüllen den Nebenräumen liegen. Fortschrittsbauweisen eines Hauses für Eltern und fünf Kinder (Dresdener Preise) 4200 M., Bauforderungen 1928 (175 %) 4400 M., Bauforderungen eines Hauses für Eltern und sieben Kinder 5800 M., für Eltern und neun Kinder 10 400 M. — Der kleinste Typ ist eine Kleinwohnung von 38 qm, die durch Ausparn einer Dachkammer von 14 qm zu einer Kleinwohnung von 50 qm und weiter durch einen zu einer Wohnung für eine besonders kinderreiche Familie erweitert werden kann.

### Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Lachen. Winand Roth, Maurer, 51 Jahre alt.  
Anklam. Johann Jürgens, Maurer, 58 Jahre alt.  
Borna. Paul Meißner, Maurer.  
Calefeld a. S. Heinrich Kooch, Maurer, 63 Jahre.  
Dorfmund. G. Seethaler, Maurer, 19 Jahre alt.  
(Wrambauer.) J. Boyen, Hilfsarbeiter, 51 Jahre.  
Dresden. Andreas Spörl, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.  
(Stenz.) Alwin Peschel, Maurer, 51 Jahre.  
Frankfurt a. M. (Schotten.) Karl Schmidt, W., 45 J.  
Frankfurt a. d. O. (Drossen.) E. Freund, Maurer, 20 J.  
Hamburg. Emil Raddatz, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.  
Heinrich Schulze, Maurer, 68 Jahre alt.  
Friedrich Schulze, Einflüßler, 53 Jahre alt.  
Hamm i. W. Wilhelm Otter, Hilfsarbeiter, 48 Jahre.  
Kiel. (Postholm.) A. Friedriehsen, Maurer, 26 J.  
Königsberg i. Pr. Willi Riemann, Hilfsarbeiter, 28 J.  
Köslin. (Belgrad.) Fritz Müller, 27 Jahre alt.  
Leipzig. Albert Lehmann, Hilfsarbeiter, 38 Jahre.  
Naumburg. Johann Herkt, Maurer, 81 Jahre alt.  
Gustav Schmidt, Arbeiter, 70 Jahre alt.  
Mainz. (Sechtshelm.) Jakob Bauer, Maurer, 59 J.  
Mainzheim. (Rheingönheim.) Fr. Frey, Maurer, 48 J.  
Marienwerder. Erich Laaser, Maurer, 20 Jahre.  
Meiningen. (Schmalhausen.) J. Wick, Maurer, 53 J.  
Minden. (Wilmphungen.) F. Fasser, Maurer, 62 J.  
Tomawes. (Pillnig.) Bauhilfsarbeiter, 36 Jahre.  
Heinrich Niedwitz, Pußer, 66 Jahre alt.  
Stettin. Wilhelm Krohn, Maurer, 85 Jahre alt.  
(Altdamm.) Franz Gärtke, Maurer, 20 Jahre alt.  
(Podejuch.) Kurt Lübke, Maurer, 20 Jahre alt.  
Lorgau. Bruno Linka, Dfenjeher, 24 Jahre alt.  
Wiesbaden. (Königsborn.) Heinz. Hahn, Maurer, 50 J.  
Würzburg. (Versbach.) L. Beller, Hilfsarbeiter, 46 J.

**Lincoln-Verse** (Im Volkslied).  
Deutsche Frauen, deutsche Töne,  
Deutscher Wein und deutscher Sang  
Und mein ganzes Lincoln-Fahrer  
Ist ich all mein Leben lang.

**Fordern Sie überall**  
**Original M. Mosberg**  
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Leder. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vorhanden, welchen Versand an Bielefeld. — Preislisten gratis. **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 5 Jüllenderstraße 5.**

**Sprechapparate ab Fabrik direkt an Private**  
**DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT ZU NIEDRIGEM PREIS.**  
Apparate von Meinel & Herold, Klingenthal Nr. 163

**Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**  
Stärke 25 x 60 u. 25 x 55 mm  
Extra Qualität Samtl. Werke lt. Katalog sofort lieferbar.  
100 60 80 75 70 60 50 cm Vers.gog.Nachh. Von 10 M an portofr.  
4,50 4,25 4,- 3,85 3,75 3,50 3,25 3 M Jede 12te Wasserwaage wird grat.geliefert.  
gewöhnl. Qualität  
3,40 3,20 3,- 2,90 2,50 2,20 2,10 M  
**Westermeyer & Co., Bielefeld, Ziegelerstr.**

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**  
Der Konkurrenztechnik beginnt. W. Mosberg hat und Silbergelb bei Nr. 304118.  
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25cm  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,90 2,65 2,50 2,30 M  
bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. gratis. Samtl. Werkzeuge erst u. billiger. In Reichs-Disconto-Unternehm. Preisliste gratis.

**Organisierte Arbeiter kaufen**  
**Frischauf-Räder**  
aus dem **Fahrradhaus Frischauf Offenbach am Main**  
Eigentum des Arbeiter-Radfahr-Bundes, Soldatstr. 6 Grundr. 1808  
Von organisierten Arbeitern hergestellt  
Bestes Material | Im Tauchbad geteilt  
Garantie | Zahlungsvereinfachungen  
Verlangen Sie bitte Katalog

**Über Mundgeruch**  
"Ich will nicht verschämen, Ihnen Mitteilung zu machen, daß ich seit dem Gebrauch Ihrer Zahnpasta, Chlorodont", nicht nur reine weiße Zähne besitze, sondern auch bei mir sonst üblichen Mundgeruch verloren habe. Ich werde "Chlorodont" aufs beste empfehlen." **ge. C. G., Mainz.**  
Nebenzeugen Sie sich zuerst durch Kauf einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Ml. Chlorodont-Zahnpasta 1,25 Ml., für Kinder 70 Pf. Chlorodont-Mundwasser 1,25 Ml. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

**Webwaren zu Fabrikpreisen**  
Direkt an Private  
**Sonderangebot!**  
Günstig nur kurze Zeit  
50 **Ungefärbtes Baumwollgewebe**, leichte Sorte, f. Wäsche usw., veränderbar, 70 cm breit **-15**  
51 **Ungefärbtes Baumwollgewebe**, etwas bessere, ziemlich leichte Sorte, 78 cm breit **-25**  
52 **Ungefärbtes Baumwollgewebe**, prima, sehr haltbar im Gebrauch, für Bettlaken usw., veränderbar, 140 cm breit **-65**  
53 **Weiße Hemdenstoffe**, vorzügliche, mittelfest, Qualität, 80 cm breit **-58**  
54 **Weiße Hemdenstoffe**, vorzügliche, mittelfest, Qualität, 80 cm breit **-58**  
55 **Hemdenstoffe**, indanthren gefärbt, tolle Ware, 70 cm breit **-27**  
56 **Hemdenstoffe**, indanthren gefärbt, sehr gute Sorte, fast unzerstörbar, 72 cm breit **-47**  
57 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtige, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
58 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtige, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
59 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtige, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
60 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
61 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
62 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
63 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
64 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
65 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
66 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
67 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
68 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
69 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
70 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
71 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
72 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
73 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
74 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
75 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
76 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
77 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
78 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
79 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
80 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
81 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
82 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
83 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
84 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
85 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
86 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
87 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
88 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
89 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
90 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
91 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
92 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
93 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
94 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
95 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
96 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
97 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
98 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
99 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**  
100 **Seitliche Hemdenstoffe**, richtig, ganz billige Qualität, vorzügliche Sorte, 78 cm breit **-75**

Anfertigung in eigener Fabrik  
**2 Mark** Abzahlung  
Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden  
**Ohne Anzahlung**  
Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Geschäft werden Ihnen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit imerhalb 14 Tagen bewiesen. Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelwellenmechanikwerk. Teilwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch neueste Apparate nicht überboten wird.  
15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung  
**Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik EDLTON**  
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7605 und 7610  
Prospekt 98 gratis und franco.  
In kürzester Zeit **50000** Unzahlige Dankeschreiben.

**Bei Kopf- und Nervenschmerzen** (sowie bei Rheuma, Gicht, Zahnschmerzen und Erkältungskrankheiten, haben sich Logal-Kapseln hervorragend bewährt. Logal kann mit vollem Vertrauen genommen werden. Mehrere hundert Ärzte betonen neben prompter Wirkung besonders die Unschädlichkeit des Logal und über 5000 Ärzte haben sich laut offizieller Bestätigung anerkannt über Logal ausgedrückt. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis 1,40 M., 0,48 Chln, 1,90 Lth, 7,43 Acad. aoot. sal. ad 100 Amyl.

**Rest die Fachzeitschrift**  
**Das Bauwerk!**  
Bietet jeder Qualitäts-Fahrräder  
Liefer ab Fabrik von 69 M an mit Garantie  
**Carl Buschkamp**  
Brookwede (Westf.)  
Katalog kostenlos.

**Betten**  
Metall- Holz- K Kinderbett, Polst., Schlaf-, Chaiselong., an Private, Ratenzahlung, Katalog 64 frei.  
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

**Wilhelm Pahr**  
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 87  
**Alcove Räder**  
Die Präzisionsmarke für Beruf und Sport. Motorräder, Zubehörteile, Musikinstrumente, Gezonk- und Wirtschaftartikel.  
Katalog 360 Stk. 6500 Abbild. stark m. 6500 grat. u. fr.  
Berlin, Wein- Ernst Machnow  
Größtes Fahrradhaus Deutschlands

**Berufs- u. Sportbekleidung**  
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, "Lothal"-Schnitzmesser, Isidor, Orig. Berliner Stukaturzeugnisse.  
Preisliste gratis.  
Mechanische Kleiderfabrik **Versand H. Fritz Ulrich**  
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

**75 Pfennige**  
Wochenrate und  
**BILDER**  
Dein Heim schmücken  
Hochwertige Qualität  
Hochwertige gerahmte Reproduktionen  
aus den Meisterwerken  
des  
**OLGEMALDE**  
Alle Arten Gemälde und Reproduktionen  
**OHNE ANZAHLUNG**  
Sonderpreis! Preisliste gratis!  
Tausende zufriedene Kunden  
Kunstverlag und Bilderverlag  
**WANDSCHMUCK BILDER**  
Berlin N 65 - Ofenerstr. 7



Die Schlichtungskammer lehnte es deshalb ab, einen Schlichtungsanspruch zu fällen, da es nicht angängig sei, eine besondere Regelung für Blauarbeiter zu schaffen, weil auf diese Weise Differenzen in die Betriebe gebracht würden, wozu die Schlichtungskammer nicht die Hand bieten kann.

Den beteiligten Organisationen wurde anbegehrt, durch Verhandlungen die Grundlage für eine Regelung der Löhne in der Glasereibetriebe herbeizuführen. Aus diesem Grunde wäre es zu wünschen, daß der Holzarbeiterverband unsern Wünsche Rechnung trägt und uns die Rahmengerläger als Mitglieder überweist.

**Stukkatoren und Putzer.**

Breslau. Am 18. Juni befaßten sich die Kollegen mit dem Ergebnis vor dem Haupttariffamt wegen ihres Bezirksarbeitsvertrages. Kollege Eduard Hesse berichtete. Der Abschluß vor dem Haupttariffamt hat uns eine Entschädigung gebracht. Unser Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit von 47 auf 45 Stunden wöchentlich wurde abgelehnt. Der Stundenlohn erhöht sich von 1,80 auf 1,85 M. Auch die Lehrlingsentschädigung ist erhöht worden. Die halbjährliche Staffellöhne in jährliche umzuwandeln gelang nicht. Wegen der Zulassung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter als Vertragspartner beantragte der christliche Bezirksvertreter, den Arbeitsnachweis nun nicht mehr durch den Bauergewerksbund gehen zu lassen, sondern direkt durch den vorhandenen städtischen Arbeitsnachweis. Da einige Mitglieder der christlichen Gewerkschaft im Vertragsgebiet vorhanden seien, kann ihnen nicht zugemutet werden, sich in die Stellenliste der Bauergewerkschaft einzufügen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Kollegen müssen nun darüber nachdenken, daß diese Vereinbarung von den Unternehmern nicht mißbraucht wird. — Dann beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verhalten unseres ehemaligen Hauptgruppenleiters und Angefallenen Fritz Habel. Als er noch Angestellter und Vorsteher war, ging er mit der schärfsten Maßnahme gegen jeden Mißstäter vor; jetzt orientiert er sich nach rechts und sucht sogar die Organisation zu zerpfücken. Habel besitzt sogar die unvertretbare Dreifachheit, die Unternehmer jetzt „aufzuklären“. Ist dies nicht Arbeiterverrat? Er sagt jedem Unternehmer, daß er nicht einstellen und entlassen könne, wenn er will, ja sogar, daß er im Akkord die Arbeit vergeben könne, obwohl ein Akkordtarif nicht besteht und die Kollegen Akkordarbeiten ablehnen. Als der betreffende Unternehmer Habel aufmerksam machte, daß er, Habel, nicht organisiert sei und mißbillig die anderen Stukkatoren nicht ihm zusammenarbeiten würden, antwortete Habel, daß er sich dann christlich organisieren werde, da der christliche Verband jetzt Vertragskontrollant sei. Dieses Treiben mußte die Kollegen zu einem noch engeren Zusammenschluß führen. Im übrigen ist jeder weitere Kommentar unnötig.

Köln. Am 11. Mai begannen die Putzer geschlossen den Streik. Mehr als zwei Jahre haben sich die Bauarbeiterverbände bemüht, die Putzer in einen Reichstarifvertrag aufzunehmen zu wissen, und zwar in dem für diese Gruppe in Frage kommenden Reichstarifvertrag für das Stuckgewerbe. Die Verhandlungen mit den Unternehmern waren erfolglos, auch konnte vor dem Haupttariffamt für diesen Stuckgewerbe keine Einigung erzielt werden. Schließlich waren die Putzer verfrachtet, darunter war das Hundertprozentig im Akkord arbeitende, ebenfalls befristete, einen Akkordtarif abzuschließen, ebenfalls befristet. Die Unternehmer suchten schnell Zuflucht zum Arbeitsgericht, um den Arbeitern einen Tarifbruch in die Schuhe zu schieben. Doch die Sache ging fehl; der Antrag der Unternehmer wurde kostenpflichtig abgewiesen. Wohl aber überlegte man sich zu Verhandlungen. Diese gelangten sich äußerst schwierig, da die Unternehmer nicht gewillt waren, ein langjähriges Unrecht aufzumachen. Unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gelang es, einen Vertrag zustande zu bringen, der, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, immerhin als schöner Erfolg des Kampfes zu buchen ist. Die Putzer im Lohngebiet Köln werden dem Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag für das Stuckgewerbe unterstellt. Der Stundenlohn erhöht sich um 5 ¢; außerdem wurde ein Akkordvertrag abgeschlossen. — Am 20. Juni wurde nach sechsmonatigem Kampf die Arbeit wieder aufgenommen. Die Schlagkraft der Organisation hat bewiesen, daß auch die großindustriellen rheinischen und verschiedenen Pfälzer Bauarbeiterbewegungen ein vereinigtes Vorgehen in der Sache zu machen, ist dies der Bewegung keinen Abbruch zu tun. Durch diese Bewegung muß es dem letzten Mißverständnisse klar geworden sein, daß nur der Bauergewerksbund die Interessenvertretung der Putzer und deren Hilfsarbeiter ist. Wercht und wird unablässig für den Bund, damit dem Machtdünkel der Bauergewerkschaft ein Ziel gesetzt wird!

**Löpfer und Fliesenleger.**

Bremen. Nach vierzehntägiger Dauer ist der Streik im Fliesenlegergewerbe, trotz Streikbruch von 4 Angehörigen der kommunistisch-inkonkurrenziellen Vereinigung in Köln, die auf dem Dampfer „Bremen“ beschäftigt waren, mit Erfolg beendet worden. In dem Kampfe ging es neben den lohnpolitischen Interessen um die Frage: „Sind Fliesenarbeiten Maurer- oder Spezialarbeiten?“ Hat für sie der

Reichs- und der Bezirksarbeitsrat für baugewerbliche Arbeiterbestellung? Die Hochbauunternehmer bejahen diese Frage. Aber auch ein erheblicher Teil unserer Kollegen Maurer vertritt den Standpunkt, Fliesenarbeiten sind Maurerarbeiten, sie auszuführen ist Sache des Maurers. Eine Ende Oktober vorigen Jahres abgehaltene Tarifsammlung entschied in demselben Sinne. Die Wirklichkeit zeigte aber das Gegenteil. Eine ganze Anzahl Hochbauunternehmer dachte gar nicht daran, in ihren Bau- und Umbauten die Fliesenarbeiten von den bei ihnen beschäftigten Maurern ausführen zu lassen, sondern sie übertrugen sie den Spezialgeschäften oder den sogenannten Akkordfliegern. Ein anderer Teil Hochbauunternehmer machte einen Teil der bei ihnen beschäftigten Maurern zu Spezialisten für Fliesenarbeiten, ohne natürlich eine der Spezialarbeiten entsprechende höhere Entlohnung zu zahlen. Nur die Baustütze ging mit gutem Beispiel voran und zahlte 10 % über den Maurerlohn, was auch den in Spezialgeschäften beschäftigten Kollegen gezahlt wurde. Die Spezialgeschäfte — zwei an der Zahl — sind Mitglieder der Hochbauunternehmerorganisation. Ein tarifvertragliches Verhältnis für Fliesenarbeiten bestand noch nicht, trotzdem der Kampf darum schon seit gut 20 Jahren geführt wird. Der Widerstand liegt bei den Hochbauunternehmern, die von einem Spezialvertrag eine höhere Entlohnung befristeten. Auf schiedlichem Wege waren trotz der vielen Vermählungen die Unternehmer nicht zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen. Durch die veränderten Verhältnisse sowie durch die immer weiter fortgeschrittene Spezialisierung im Reich ließen sich — wenn es auch schwer fiel — die bisherigen Unternehmern doch dazu bewegen, das bis jetzt vorhandene Durcheinander durch einen Tarifvertrag in ordnete Vereinbarung zu lenken. — Es kam folgende Vereinbarung zu Stande: „1. Alle bei Fliesenarbeiten Beschäftigten, die nachweisen können, daß sie wenigstens 6 Wochen im Zusammenhang diese Arbeit verrichtet haben, erhalten je Stunde 15 % plus Maurerlohn. 2. Diejenigen Beschäftigten, die diese 6 Wochen nicht nachweisen, erhalten 5 % plus Maurerlohn, wenn die Fliesenarbeiten 6 Quadratmeter sind mit Maurerlohn zu bezahlen. — Für Zuschläge, Auslösung, Ferien usw. gelten die Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages für das Baugewerbe des Unterweser-Ems-Gebietes.“ — Durch diese Vereinbarung ist die Fliesenarbeit in Bremen noch nicht zu einer reinen Spezialarbeit erklärt worden. Man kann sie als Übergang betrachten, denn auch in Bremen wird man künftig in Betracht der Kleinwohnungsbauweise nicht die Spezialisierung im Baugewerbe dämmen können. Der Erfolg unseres Kampfes ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die tarifliche Regelung ist das Kernstück. Der heftige Widerstand des Unternehmertums ist geschwunden. Die Zukunft wird lehren, daß der in den eigenen Reihen vorhandene Widerstand sich schließlich zum Wohle aller Kollegen auswirken wird.

Erzgeb. Die Lohnverhandlungen mit der Innung und der Firma Wähler in der Scheibentücherfabrik haben zu einem neuen Lohnabkommen geführt. Die Lohnhöhe beträgt 7 %. Außerdem sind die Ferienbestimmungen verbessert worden. Die neue Vereinbarung gilt vom 1. Juni 1929 bis 1. Oktober 1930.

Dresden. In der Tarifbewegung in der Kreisbaupmannschaft Dresden vor dem Schlichtungsausschuss ist folgende Vereinbarung geschlossen worden: Die Parteien werden versuchen, bis zum 17. August 1929 einen neuen Tarifvertrag zu schaffen. Für die Zwischenzeit — vom 1. Juli 1929 bis 17. August 1929 — gilt der mit dem 30. Juni 1929 abgelaufene Tarifvertrag mit der Maßgabe, daß 1. der prozentuale Zuschlag um 5 % von 65 auf 70 %, und 2. der Stundenlohn um 5 ¢, von 1,60 auf 1,65 M. erhöht und 3. der Stundenlohn, der bis zum 3. Juni 1929 für eingetriggerte Hilfsarbeiter gezahlt worden ist, um 5 ¢ erhöht wird. Demnach beträgt für die Zeit vom 1. Juli bis 17. August 1929 der Stundenlohn für Dienstler 1,65 M. und der Akkordzuschlag auf den Tarif dem 17. Oktober 1925 70 %. Für Hilfsarbeiter kommen auf die Löhne vom 3. Juni 1929 an 5 ¢ Zuschlag.

Gleiwitz. Am 19. Juni wurde hier über den Fliesenlegertarif verhandelt. Der Tarif bedurfte einer wesentlichen Aufbesserung, weil eine Unmenge Neuerungen hinzugekommen sind und diese im alten Tarifvertrag nicht festgelegt waren. Trotzdem sich die Verhandlungen sehr schwierig gestalteten, wurde mit den Unternehmern in fast allen Punkten eine Einigung erzielt. — Der Vertrag hat Geltung bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und baut sich prozentual auf die Löhne der Bauarbeiter auf.

Onoien in Mecklenburg. (Tarifwideriges Verhalten eines Unternehmers.) Die Firma Ewald in Onoien weigert sich, den tariflichen Stundenlohn zu zahlen und die Bestimmungen über Ferien einzuhalten. Vor Arbeitsannahme wird gewarnt!

**Vom Bau.**

Belgard. Am 15. Juni verunglückte unser Fritz Müller beim Nichten eines Schuppens in Lenzen, Kreis Belgard. Beim Sperrenhochziehen stürzte plötzlich das Gerüst in sich zusammen. Dabei traf den Kollegen ein Helm so unglücklich, daß er einen Bruch der Wirbelsäule davontrug. Der Tod trat auf der Stelle ein. Wenn die Schuld trifft, muß die Unterforschung ergeben.

Braunschw. (Erdlicher Unfall.) Am 1. Juli ereignete sich auf der Baustelle der Firma Drenth & Sudhopp, Wittkeindstraße, ein tödlicher Unfall. Der Bauarbeiter Otto Währiq war mit Arbeiten in der Trommel der Betonmischmaschine beschäftigt. Der Puffer stellte plötzlich die Maschine an, und hierbei wurde Währiq der Kopf eingedrückt. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Wir ersuchen nochmals alle Kollegen, genau die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, und nicht ihr Leben aufs Spiel zu setzen!

Rehburg. Auf dem Neubau des Viehhändlers W. Sachfeld stürzte am 23. Juni im Viehhaufe beim Ausschalen die Hohlsteindecke in sich zusammen und begrub den 18jährigen Hilfsarbeiter Aug. Suer aus Rehburg.

Suer wurde dem Krankenhaus Stolzenau zugeführt. Der Bau wird von einem jungen Arbeiter ausgeführt, dem auch die Schuld an dem Unfall trifft. Sofort nach dem Unfall wurde aufgetaucht und in die Wundschneider wurden weitere T-Sträger eingelegt, um die Decke tragfähiger zu machen.

**Allgemeine Rundschau**

Vorschriften über die Einreise nach England. Das englische Arbeitsministerium hat kürzlich ein Memorandum veröffentlicht, das die Vorschriften für die Einreise von solchen Ausländern nach Großbritannien enthält, die hier Beschäftigung suchen. — Das Memorandum faßt die bisher schon in Geltung befindlichen Vorschriften in übersichtlicher Weise zusammen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß an die Spitze der Vorschriften der Satz gestellt wird: „Jeder Ausländer, der in Großbritannien Beschäftigung sucht, muß bei der Einreise im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis des englischen Arbeitsministeriums sein. Die Erlaubnis wird vom Arbeitsministerium nur auf Antrag des englischen Unternehmers, der den betreffenden Ausländer beschäftigen will, erteilt. Der ausländische Arbeitssuchende selbst hat einen beantragten Antrag bei dem Arbeitsministerium nicht stellen. Die genannte Vorschrift tritt für Beschäftigung suchende Ausländer zu den allgemeinen Einreisebestimmungen hinzu und kommt auch in den Fällen zur Anwendung, wo es sich um die Annahme von unbezahlten (Volontär-) Stellen handelt.“

Unberechtigter Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt mit: Es dürfte nicht genügend bekannt sein, daß der unberechtigte Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht nur einen Anspruch auf Rückzahlung der unrechtmäßig bezogenen Beträge zur Folge hat, sondern außerdem auch strafbar sein kann. In letzter Zeit sind in verschiedenen Fällen gerichtliche Verurteilungen wegen betrügerischer Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung erfolgt. Dabei handelt es sich nicht um Fälle, in denen ein Arbeitsloser Gelegenheitsarbeit verrichtet, ohne hiervon dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen. Die Verurteilung erfolgt in solchen Fällen zu empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen.

Zur Eigenheimbewegung. In England und Amerika ist die Eigenheimbewegung eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Erfreulicherweise setzt sich diese Erkenntnis nach und nach auch in Deutschland durch. So bemüht sich neben anderen die Bauwerkstoffe „Gemeinschaft der Freunde“, Wülfers, Württemberg, ihre Lösung „Jeder Familie ein Eigenheim“ in die Tat umzusetzen. Am 15. Juni hat sie wiederum 769 Baupartner 11 019 800 M. unkinndbares Baugeld zu nur 4 % Zinsen zur Verfügung gestellt. In der kurzen Zeit von 4 1/2 Jahren stellte sie damit für 6453 Baupartner 97,4 Millionen Reichsmark Baugeld bereit. Ständen alle auf diese Weise durch die „G. d. F.“ finanzierten Eigenheime an einem Ort, so würde sich eine Stadt von 30 000 Einwohnern ergeben. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit solcher Baupartikeln, vor allem auch im Hinblick auf die heute vorhandene Wohnungsnot. Solchen Baupartikeln, falls sie auf realer Grundlage stehen, kann jeder nach einem Eigenheim strebende Arbeiter ruhig beitreten. Sie bilden zugleich einen wirksamen Schutz gegen unlautere Baupartnernehmungen.

**BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES**

Der Streit um den Weg der Bau-Werkmeister zur Einheitsorganisation. Viele Schrift, die der Bundesvorstand, Reichsbaugruppenleitung der Bau-Werkmeister, zur Aufklärung über das Für und Wider zur Schaffung einer Einheitsorganisation aller Poliere und Geschäftsmänner herausgegeben hat, zeigt die Vermählungen des Deutschen Bauergewerksbundes, einseitige und erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle in aufstrebender und leitender Stellung im Baugewerbe Beschäftigten zu schaffen. Die Schrift bringt Klärung für jene Kollegen, die bisher nur einseitig unterrichtet wurden. Allen Bauergewerkschaften wird die Schrift in den nächsten Tagen zugesandt. Sie ist unentgeltlich und soll nicht nur an die Gruppenmitglieder, sondern an die unfernen Wunde fernstehenden Poliere und Geschäftsmänner zur Verteilung gelangen. Wo die zugeordnete Anzahl nicht ausreicht, muß sofort nachbestellt werden.

- Vom 25. Juni bis 1. Juli haben folgende Bauergewerkschaften Gelder an die Bundeskasse gesandt: Albstadt 150 M., Achshausen 1416, Augsburg 2500, Aden 1500, Aue 1500, Braunschweig 1000, Albstadt 219,85, Ahrensböck 400, Altmühl 2000, Berlin 3000, Barmen 2500, Braunschweig 2000, Buer 1000, Bergen 200, Berne 120, Bonn 150, Betersbrunn 2500, Bielefeld 5000, Burgfurt 1300, Borna 900, Bitterfeld 800, Brandis 700, Bausen 1500, Bamberg 1500, Coblenz 750, Cernitz 250, Coblenz 400, Caputh 3, Celle 1000, Celnitz 400, Callsebene (Frankfurt) 651,25, Dortmund 5500, Demmin 300, Duisburg 300, Osnabrück 1000, Albstadt 1700, Detmold 1000, Döberan 300, Döbeln 1700, Darß-Zingst 800, Ebersbach 800, Erfurt 2000, Delmenhorst 8000, Eisenach 1000, Elmhorn 800, Erfurt 1500, Emden 4000, Eilen 8000, Elbing 1000, Eichstädt 95, Frierenwalde 2000, Frankfurt am Main 13 000, Friedland 1000, Falkenberg 30, Frankenburg 2000, Fulda 1000, Gießen 1000, Göttingen 1210,50, Greifswald 500, Gera 1000, Glauchau 2400, Göttingen 1700, Gotha 500, Ologau 400, auf Rügen 200, Göttingen 1700, Gotha 500, Ologau 400, Goslar 1000, Göttingen 2500, Glashaus 500, Ostfriesland 1500, Heilbrunn 600, Hulst 300, Holzindem 100, Hildesheim 1700, Hamm 1000, Hannover 4000, Hamburg 15 000, Hildesheim 2000, Seide 300,85, Ilmenau 750, Jheboe 1435,90, Rassel 90, Rameyn 200, Kreuznach 1150, Kellinghusen 300, Kerpeln 180, Koblenz 1000, Königshausen 2500, Kempten 300, Krausnick 200, Köthen 1000, Kesslin 2000, Kalkberg 1500, Kitzingen 1111,10, Lützenfeld 1000, Lindau 1.25, 200, Landsberg an der Warthe 1000, Lundsberg in Bayern 500, Laage 100, Loh 52,40, Leischn 350, Lübben 700, Lörzack





# Für Heim und Familie

## Das eiserne Tier.

Von Karl Schröder.\*

Nicht weit vom Dorf, ein gutes Kilometer weit — weit nur für Kinder und Menschen, die ohne ihr Dorf nicht leben können — zog sich die große Eisenbahnstrecke durch das Land, die nach Stettin führt und weiter nach Stolp und Danzig. Eisenbahnen und Eisenbahnämme über einen gewaltigen Zauber aus. In den Hängen der Bahn wächst roter Flattermohn; lichte gelbe Königshirzen stehen in die wohlige Sommerwärme.

Wie es geheimnisvoll rauscht in den Telephonpfeifen! Die Drähte summen im Winde, und in den Schienen grollt es wie fernem Donner.

Viele seltsame Steine findet man an den Hängen; sie glitzern golden und silbern. Schmale Kiesel sind darunter, die man wunderbar weit übers Wasser schleudern kann. Dreimal häpften sie neulich, als Jan sie warf; besonders der eine, so dünn und so groß wie die Schamhänge in der Schule.

Durch eine Schlucht jagt die Eisenbahn, mitten durch waldbekleidete Hügel. Brombeeren wachsen an den Seitenwänden der Schlucht und Himbeeren und Haselnüsse im Herbst, die man zu Weihnachtsfesten sammelt.

Jan kennt schon die besten Stellen. Besonders schön sind die Beren an der großen Kurve, die wie der Bogen eines Hufeisens eine Hälfte des Berges umklammert, abwehrend die andere in das Osenke tieferer Hügel drängt.

In dieser Stelle klettert er mit Vorliebe herum. Man kann nach der einen Seite aus der Schlucht heraus weit über die hügelige Ebene blicken, über kleine Dörfer, verstreute Kolonistensiedlungen, bis an den wolkigen, bläulichen Horizont. Wenn der Zug aus der Ebene kommt, ist er schon eine Meile weit zu sehen. Wie ein Spielzeug steht er sich vor, begleitet von einer breiten Rauchfahne, die sich langsam auflöst, zerfärbt, verbunfelt. Bald aber verschwindet der Eindruck des Spielzeugs. Größer und größer, mächtiger und drohender werden die Wagen, vor allem der Eisenkoloss da vorn, mit dem breiten, dampfenden Maul, den fürchterlich hohen Speichenrädern, den rasend zuckenden Kolbenstangen. Donnernd taucht er in die Schlucht. Unendlich drängt sich Otto an den Bruder, der sich fest und breitbeinig auf den Boden kniet.

Ganz tief rief er, daß das wütende Tier da unten ihn nicht freisetzen kann, aber irgendwas im Grunde seines Herzens ist es ihm doch, als könnte etwas Unerhörtes geschehen, etwas, wozu nicht zu denken ist, und das doch Wirklichkeit werden kann.

In dieser Stelle hörte Jan jenen Schrei, den lebendiges Leben ausstößt, wenn es in der Folter übermenschlicher Qual verendet. Er buckelte mit dem Otto, seinem kleinen Bruder, am Abhang herum. Da unten, auf der Strecke, mußte sich eine Kolonne, mit abgestumpften, breitspitzigen Hacken Schottergefäße unter die Schwellen zu schlagen.

Es war ein dunstiger, nebliger Tag; im Spätherbst; die Rüsse sind süß und liegen schon zwischen dem Laub am Boden. Jan hatte eine Tasche voll gesammelt. Die beiden saßen am Hang, und Jan zerkrachte die Schalen zwischen den kräftigen Fingern. Er lag im Nebel den Zug aus der Ebene kommen wie einen dunklen Schatten. Der Wächter blitzte warnend sein langes Messinghorn. Die meisten Arbeiter hörten sofort auf zu hacken; nur wenige, harnackige, die auch Steinen gegenüber ihren Willen durchsetzen mußten, schlugen noch drei-, vier-, fünfmal zu, richteten sich auf, drehten sich schwerfällig zur Seite, einen Blick nach dem störenden Zuge zu werfen.

„Ach! So eilig ist das doch nicht. Immer mit der Ruhe. Die Arbeit muß doch gemacht werden. Wir kommen noch hundertmal zurück.“

Langsam treten die gebückten Gestalten von dem Osenke zurück, an dem sie arbeiten; schlurfen über das schmale Mittelstück des Damms an die Menschenreihen des Rückfahrgeleises. Einige jüngere legen in der Zwischenstrecke die Hacken lang.

Jan sieht alles. Sieht die Arbeiter; steht aus dem dunklen Oran der Ebene die lange dunkle Linie herankommen. Es war nichts Ungewöhnliches, was er sah; so wenig und ungewöhnlich wie die roten Hagebutten drüben am Hang, die im Nebel blühender leuchteten als unter den Strahlen der Mittagssonne. Jan wech hat ein besonderes Interesse für die Strecke da unten, für die Bahnarbeiter, den Mann mit dem blanken Horn; für das Wärterhäuschen vor dem Eingang zur Schlucht. Bruder Gustav hat ihm erklärt, er wolle „zur Bahn“. Dann würde er jeden Tag zwischen den Schienen die Schwellen lang laufen, das Horn an der Seite, den großen Schraubenschlüssel in der Hand.

Alles sieht er und hört er. Hört das leise Klirren der niedergelegten Sacken, das dumpfe heuchelnde Schnaufen der Lokomotive, das schwirrende Engen der zoholosen Drähte. Aber er hört noch etwas anderes hier auf der Höhe. Eine ganze Weile schon hört er das verhallende Echo eines zweiten Auges, der von der Gegenseite her sich der Kurve nähert. Er hört es gleichgültig mit dem Poltern vom Ausgang der Schlucht, und gerade ist er daran, den Augenblick zu berechnen, in dem das schwarze Vieh sich schießend in die Kurve werfen wird. Das Geräusch steht er dem kleinen Otto einen Aufschreien in das gleiche Mäulchen, mechanisch gleitet sein Blick auf die Arbeiter da unten, die nachlässig am Rückfahrgeleise trödeln. Auf einmal aber packt ihn eine lagende Angst. Er richtete sich auf, unbeschämter darum, daß der Kleine zur Seite traudelt. Er weiß und er weiß es nicht, er fällt, daß etwas Ungeheuerliches geschehen wird. Er wirft die Arme hoch, will schreien, aber die Stimme versagt. In demselben Augenblick fällt ein schwerer tiefer Schlag auf den Kopf, das zweite Osenke, über die Kolonne der Arbeiter, wie ein gewaltiger Königstiger mit einem Sprung aus dem düsteren Dschungel

## Jauntönige . . .

Trotz war der Monarchist Egar, da Aman Allah bei uns war; Der Untertan ruffst auf dem Bauch. (Wern übt er allgewohnten Brauch.)

Sold König ist stets absolut, Falls er Old-Englands Willen tut; John Bull stüßt seine Macht nebst Ruhm. (Er braucht kein Gottesgnadentum.)

Doch gut er einmal über'n Jaun, pflegt England ihm gleich mitzutau; Es finanziert 'ne Rebellion. (Der Aman kippste schon vom Thron!)

Und wieder ist der Monarchist erbau, weil König Fuad ist höchst gnädig zu uns kommen her! (An Aman denkt kein Luder mehr!)

Der Kaiser, der das Schicksal lenkt, fährt sich auf verborgnem Pfad; viellecht liegt schneller, als man denkt, auch S. M. Fuad mit im Schat!

Max Vollmann.

Ich über ein Tischhübschen wirft, es auslöschend mit einem einzigen Schlag. In der nächsten Sekunde erfüllt ein grauenhaftes Krächzen, ein martierendes Anrühren der Bremsen, ein schauerliches Seulen der Dampfströme die neblige Schlucht.

Die Füge liegen nebeneinander. Dichte, graue Wolken heißen Maschinenatems quellen über die Hänge, fegen zwischen die Schienen oben auf den Hügel, verlocken im Nebel. Und dann hört Jan das entsetzliche Schreien zerfahrener Leiber, denen unter wütendem, rasendem Jubel zerrissener Nerven der rote Springquell des Lebens verströmt.

\* Aus dem eben erschienenen ausgezeichneten Märchenroman von Karl Schröder „Die Geschichte von Bert“, 256 Seiten, Ganselmann. Preis für Mitglieder 3 M., im freien Buchhandel 4,80 M.

## Wie sie schmeckt!

Von Wolfgang Raimel.

Es ist ein außerordentlich schwerer, verantwortungsvoller Beruf, sagte der alte, grauhäutige und schmutzbürge Zollbeamte, den ich fragte, was sich in seinem Erfahrungskreisden Jöllnerdalen an Ernstem und Heiterem ereignete.

Ein behäbiges Lächeln spielte auf seinen Lippen und selbstig erzählte er mir einige Episoden mit humorvollen, tragischen und fraglich-komischen Aufschlüssen.

Meistens sind es Frauen, die versuchen, zu schmuggeln. Nicht etwa mittellose, arme Frauen, sondern sehr vornehme, reiche, elegante Damen. Es sind oft Damen der besten Gesellschaft, die es nicht unter ihrer Würde halten, zu schmuggeln. Ja, es macht ihnen sogar einen riesigen Spaß, wenn es ihnen gelungen ist, einen Zollbeamten hineinzulegen. Das wird noch als heldische Tat gefeiert!



Es ist noch nicht gar zu lange her, daß eine Dame bei der Zollstation besonders dandy auftrat, daß sie abnorm große Schuhe trug. Wir dachten, schon ist die Frau, schlank gemacht, elegant, Hände klein, ausgerechnet die Füße sollten so groß sein? Daran glaubten wir nicht. Wir wurden mißtraulich, und mißtrauliche Zollbeamte sind gewöhnlich. Wir baten höflich die Dame, in ein besonderes Zimmer zu treten und die eleganten Schuhe auszuliefern. Sie weigerte sich, hat sehr entrüstet, berief sich auf ihren Vater, einen hohen Regierungsbeamten, und fiel in Ohnmacht. Wir ließen uns aber nicht abfallen, der Dame durch eine herbeigekommene Frau die Schuhe auszuliefern und sie eingehend zu untersuchen. Siehe da, was entdeckten wir? Juwelen, das ist so das besondere Kapitel der Frauen-schmuggel und ein Gegenstand, auf den die Zollbeamten besonders scharf sind. Wissen sie doch, daß zum Beispiel Amerikanerinnen, die von Paris kommen und in New York wieder landen, fast alle Juwelen schmuggeln und noch stolz darauf sind, wenn die Schmuggel gelückt.

Es sind aber nicht nur Damen, die wir abfassen und mit hoher Geldstrafe belegen, wenn sie in Paris oder in New York, London oder Wien gekaufte Juwelen schmuggeln, sondern die weit schlimmeren sind die berufsmäßigen Juwelen-schmuggler, die Juwelen in größerem Ausmaß mit sich führen, um sie entweder in Deutschland, in Frankreich oder Amerika zu verkaufen. Diese Berufs-schmuggler wenden alle möglichen Tricks an. Aber unsere Jüngens sind heile und einige haben wir, die mit Koffern, die die Postmänner, gefälschten Westen, Doppelpfeifen und eingeleigten Koffer durchschauen und oft mit einem Griff ein Vermögen hervorholen.

So reiste einst auch ein solcher, ehrbarer, älterer Herr in Begleitung einer jungen, elegant gekleideten Dame von Paris nach Berlin. Unterwegs Zollrevision. Beide lassen ruhig und ohne Erregung ihre Koffer durchsuchen. Etwas zu verzollen, mein Herr? Nein!



Schon können beide die Schranken passieren, als dem einen Beamten der etwas dicke Bauch des Herrn auffällt und noch etwas Sonderbares: es sieht im Bauch des Herrn Seltsam! Man lud den Herrn freundlich ein, näher zu treten und unterfuchte ihn. Natürlich empörte er sich maßlos, natürlich wollte er sich beschweren, ja sofort das Beschwerdebuch haben und drohte, uns alle anzugehen wegen Verleumdung, Freiheitsberaubung. Wir kennen das. Nichts neues. Was förderte die Unterfuchung tutage? Ueber 20 eingepackte und um den Leib gewickelte goldene Uhren. Der Mann wurde verhaftet und dem Gericht eingeliefert. Es war ein guter Fang. Ein langgesuchter Uhrenschmuggler.

Daß Damen der besten Gesellschaft feidene Strümpfe, feidene Röcke, Wäpche und Stoffe gern über die Grenze schmuggeln, das ist etwas Alltägliches. Raum, daß wir eine junge, hübsche, elegante Dame passieren lassen können, ohne daß wir sie darauf aufmerksam machen müssen, daß sie etwas auffällig dicke Beine habe. So eine schlanke Dame sollte keine schlanken Beine haben, sagen oft maliziös die französischen Kollegen. Sie haben recht und wenn sie dann die jungen Damen unterfuchen lassen, entfrumpft sich so ein Bein in seiner ganzen graziösen Schönheit. Tausendfältig sind die Mittel, den Zollbeamten zu täuschen und selbstbenutzt treten die Damen der Gesellschaft auf, wenn sie gefaßt werden. Erst empören sie sich, berufen sich auf alle verwandtschaftlichen Beziehungen bei den Zollbehörden und zucken dann kühl, gleichmütig die Achseln, wenn sie überführt werden.

Sie werden ja doch nur zu einer Geldstrafe verurteilt. Daß die aber oft um das Dreifache so hoch ist, als der eingeschmuggelte Gegenstand, selbst wenn noch der Zoll darauf kommt, das überlegen oft diese Amateur-schmugglerinnen nicht.

Obgleich es diese kleinen und oft auch großen Episoden und Zwischenfälle nicht in unserm Beruf, so sagte lächelnd der alte Zollbeamte, dann wäre es langweilig in diesen von der Welt abgelegenen Grenzorten. So aber bringt unser Beruf Humor und Tragikomödien, Ernstes und Heiteres, Menschliches und Allzumenschliches!

Geburtszuzwachs und Wehrwolf. Die „Halleischen Nachrichten“ vom 2. Mai konnten einmal im Inzeratenfeld jedes teuffche Mannesherz erfreuen:

Von Rot Front mit Musik und Parade gebührend empfangen, hielt ich am 1. Mai gesund und kampfesfroh meinen Einzug in mein deutsches Vaterland.

Fritz Kloppe,

der jüngste Wehrwolf.

Die Säuglingsparade der schwarz-weiß-roten Reaktion wächst bedrohlich. Und diesmal wie gewöhnlich: „A l o p p e“ ist bekanntlich die gemeinsame Waffe Raffronts und Wehrwolfs. Am 1. Mai hat der Klapperforch die richtige Parole getroffen.

Das Lederknau.

Die Stoffbauern-Li, ein bildsauberes Dirndl, klagt immer so über Kopfweh. Die Mutter kann's nimmer mit anhören und schickt zum Bader. Der kommt und bringt auch gleich das Heilmittel mit — einen großen, schönen Blutzegel. Seht ihn auch gleich an, und zwar an der richtigen Stelle, an der rofigen Lippe. Und der Blutzegel saugt und saugt. Der Bader schaut ihm freudebefrachtet zu. Dann sagt er schmunzelnd: „Schaugt's ös od, bees Lederknau! Oestern beim Herrn Parra seine Sämmorbröden, da hat er net am's Verrecka o'beiß'n woll'n.“ (Simplicissimus.)

# AUS DEM ARBEITSRECHT

**Unerlaubte Handlung. (§ 823 BGB.) Woykoff ist bei verbotener Altkorbarbeit ein erlaubtes Kampfmittel. — Wird trotz Verbots im Altkord gearbeitet, so verstößt die Verdrängung der Altkordarbeiter von der Baustelle nicht gegen die §§ 823 und 826 BGB. und ist daher keine unerlaubte Handlung.**

In Wessachsen und Leipzig wird von unsern Baugewerkschaften die Leistung von Altkordarbeit grundsätzlich vermieden. Alle Bestrebungen, sie einzuführen, werden bekämpft. — Eine Firma in Leipzig hatte auf dem Ausstellungsgelände der Leipziger Waffermesse Baustellen übernommen. Die Arbeiter auf dem Gelände mußten bis zum Beginn der Messerwoche beendet sein. Die Firma vereinbarte daher mit den Klägern Prämien in der Weise, daß sie für jeden fertiggestellten Quadratmeter Pflaster 65  $\text{P}$  zahlen wollte. Als die Baugewerkschaft Leipzig von der Vereinbarung erfuhr, wandte sie sich sofort dagegen, machte den in Altkord Arbeitenden Vorhaltungen und verbot sie auf das Altkordverbot. Als trotz mehrmaliger Verwarnung in Altkord weitergearbeitet wurde, auch der Versuch, Wechselschichten einzuführen, mißlang, verlangten die Vertreter unserer Baugewerkschaft, daß sämtliche in Altkord Arbeitenden zu entlassen seien. Die Firma kam diesem Wunsch nach und entließ sämtliche am Altkord beteiligten Arbeiter. Diese erhoben darauf Klage am Arbeitsgericht, und forderten von der Baugewerkschaft Leipzig Schadenersatz, weil die geforderte Entlassung eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 823 ff. BGB. sei. — Das Arbeitsgericht hat die Baugewerkschaft Leipzig antragsgemäß verurteilt. Es führte aus, daß ihre Handlungsweise sittenwidrig im Sinne des § 826 BGB. sei. (Wktz. 1. Arb. 189/29 5.) — Durch die Berufung der Baugewerkschaft an das Landesarbeitsgericht Leipzig wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben. (Wktz. 1. Arb. 189/29 5.) — In seinen Entscheidungen 2. Arb. 189/29 5. sagt das Gericht:

„... Die das Arbeitsgericht ebenfalls zutreffend ausgeführt hat, stellt sich das Verlangen der beklagten Gewerkschaft, daß die Kläger nicht nur von der Baustelle zu entfernen, sondern aus dem Arbeitsverhältnis mit der Firma zu entlassen seien, als Verletzung, sogenannter Woykoff, dar, und ist solcher Woykoff trotz Schlichtungszwecks und Schlichtungserfolge ein erlaubtes Kampfmittel. . . Das Arbeitsgericht kommt zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen des Beklagten deshalb gegen die guten Sitten verstößt habe, weil nicht nur die Kläger für eine nicht abschbare Zeit brotlos geworden seien, sondern auch dritte, unbeteiligte Personen, die Familienangehörigen der Kläger, darunter zu leiden hätten, und weil die beklagte Gewerkschaft verpflichtet gewesen wäre, bevor sie zu dem äußersten Mittel der Verletzung schritt, die Firma auf das Tarifwidrige aufmerksam zu machen. . . Die tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altkordarbeit in der zum mindestens inwieweit obligatorischer Natur, als sie die Zulässigkeit der Altkordarbeit überhaupt betreffen. Sie ergreifen deshalb auf jeden Fall für die Tarifparteien das Recht, darüber zu machen, daß Altkordarbeit erlaubt, solange nicht der in Punkt 1 der Vereinbarung erwähnte „allgemeine Altkordvertrag“ vorliegt. — Wenn der beklagte Verband also darüber wacht, daß . . . nicht im Altkord gearbeitet wird, so übt er nur sein gutes Recht aus, und zu der Ausübung dieses Rechtes ist er zum mindestens seinen Mitgliedern gegenüber verpflichtet. Das Ziel des Vorgehens des Beklagten war mithin keinesfalls sittenwidrig. — Das Mittel, die durch Druck auf die Firma erzwungene Entlassung der Kläger, führte, wie das Arbeitsgericht richtig sagt, zu einem sehr scharfen Eingriff in die wirtschaftliche Lage der Kläger. Diese verloren einen Arbeitsplatz, an welchem sie nicht nur den tariflichen Mindestlohn, sondern sogar mehr verdienten. . . Der besonders kalte Februar 1929 gehörte zu den schlechtesten Monaten für den Arbeitsmarkt der Bauhandwerker. Allein in Leipzig gab es damals über 8000 arbeitslose Bauarbeiter. — Trotzdem konnte das Ziel, die Verdrängung der Altkordarbeit, welches von dem Beklagten nur dadurch erreicht werden, daß er auf die Entlassung bedarf.

Die von dem Arbeitsgericht vermischten Versuche gütlichen Jurendens waren, wie sich in der Berufungsverhandlung herausgestellt hat, gemacht worden. Sowohl bei der Firma . . . war die beklagte Gewerkschaft vorstellig geworden, als auch die Kläger waren von ihr mehrfach verwarnet worden. Aber erfolglos, obwohl der Firma wie auch den Klägern die tarifliche Unzulässigkeit des Prämienversprechens, das . . . gleichbedeutend mit Altkordieren war, bekannt war. Dazu kam, daß gerade die Firma eine Regelung zur Durchbrechung des Verbots an dem Tag gelegte hatte. Die Firma hat auf die Frage, ob sie jetzt noch Altkord arbeiten lasse, die Ausgabe verweigert. . . die drohende Konventionalsstrafe ist nicht die einzige Triebfeder des Prämienversprechens gewesen. Der Beklagte mußte demnach mit Recht befürchten, daß bei Weiterbeschäftigung der Kläger auf andern Baustellen, . . . für die Beschäftigung des Altkordverbot keine Gewähr bestände. . . Es ist richtig, wenn er ausführt, daß der mögliche wirtschaftliche Nutzen, den das Arbeiten in Altkord für Bauherren, Bauunternehmer und Bauarbeiter bringt, durch die Gefahr erkauf wird, daß nicht nur die Sicherungsmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter vernachlässigt werden, sondern auch, daß die Güte der Arbeiten leidet. Der Altkordarbeiter oder die Altkordarbeiterkolonne ist leicht geneigt, die Unfallverhütungsvorschriften überall da, wo zeitraubende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssen, als lästig und verdienstschmälernd zu umgehen oder zu mißachten. Dadurch geraten aber nicht nur die Arbeitenden selbst, sondern auch andere, die auf dem Bau arbeiten, womöglich sogar vorübergehende Unbeteiligte oder spätere Benutzer des Baus in Gefahr. Ueberall, wo im Altkord gebaut werden darf,

müssen deshalb viel genauere und weitgehendere Kontrollen stattfinden, deren Regelung nur „allgemeine Altkordverträge“ der in Punkt 1 der tariflichen Vereinbarung vom 30. März 1927 gemeinen Art gewährleisten. — Wollte also der Beklagte sein auch von den Arbeitgebern als berechtigt anerkanntes Eintreten für die Durchführung des Gesamtvertrages zu einem wirksamen gestalten, so blieb ihm nichts anderes übrig, als so vorzugehen, wie er es getan hat. Die Kläger, die trotz der Verwarnungen von dem Altkordieren mit der Firma nicht abließen, haben es sich also selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die Entlassung in dieselbe Lage geraten, wie die etwa 8000 andern arbeitslosen Bauarbeiter. Ohne Bedeutung für die Entscheidung des Streites ist die Frage, ob und inwieweit die Kläger Mitglieder des beklagten Verbandes sind oder waren und ob sie alle oder einige von ihnen ihren Austritt angemeldet hatten. Denn der Tarifvertrag bleibt auch nach ihrem Ausscheiden aus der Gewerkschaft für sie bindend, da er allgemeinerbindlich ist. . . . Nach alledem verneint das Berufungsgericht die Frage, ob der Beklagte den Klägern den behaupteten Schaden in einer gegen Schußgefahr oder die guten Sitten verstoßenden Weise zugefügt hat. . .

Wie wir erfahren, haben die Kläger Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Somit uns das Urteil vorliegt, kommen wir auf diesen Streitfall zurück.

## Arbeitergeld

gehört in die

## Arbeiterbank!

Auskunft erteilen alle Ortsauschüsse des ADGB.

**Welche Auslagen müssen dem Baulegitimierten für seine Tätigkeit von dem Unternehmer ersetzt werden? (§§ 35, 36 BGB.)**

Bei einer Bauartgenossenschaft bestand Streit über die Ersetzung der Auslagen der Delegiertenauschüßmitglieder bei ihren Ausschüßungen. Sie verlangten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 1,50  $\text{M}$  für jeden Kläger, zusätzlich 40  $\text{P}$  Fahrlohn. Die Kollegen küßten sich bei der Forderung darauf, daß die beklagte Firma eine Aufwandsentschädigung in der bezeichneten Höhe bei früheren Gelegenheiten ausdrücklich versprochen habe. Ein Kollege forderte außerdem den ihm entgangenen Arbeitslohn für 2 1/2 Arbeitstagen, die er veräumen mußte, um an Delegiertenversammlungen mehrerer Baustellen teilzunehmen. Da sich die Firma weigerte, die Aufwandsentschädigung sowie die veräumten Arbeitsstunden zu zahlen, wurde das Arbeitsgericht angerufen. Das Arbeitsgericht wies an, es erkannte am 11. Februar 1929 die Forderung an, wies jedoch die Forderung für die veräumten Arbeitsstunden ab. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung ein, und zwar sowohl, als das arbeitsgerichtliche Urteil untern Kollegen die Aufwandsentschädigung zuerkannt hatte. Soweit das Arbeitsgericht die Forderung für die veräumten Arbeitsstunden abgelehnt hatte, wurde von unserer Bauartgenossenschaft gegen das Urteil Berufung eingelegt. — Das Landesarbeitsgericht erkannte durch Urteil vom 11. Mai 1929 — Wktz. 107 S. 888/29 10 — für Recht: „Das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 11. Februar 1929 wird dahin abgeändert: Die Beklagte wird verurteilt, an die drei Kläger je 1,40  $\text{M}$  und an den Kläger zu 2 weitere 2,94  $\text{M}$  zu zahlen. — Mit der Mehrforderung werden die Kläger abgewiesen.“

In den Entscheidungsgründen heißt es unter andern: „... Es handelt sich hier zwar an sich um eine öffentlich-rechtliche Ersatzpflicht des Arbeitgebers, für die nicht das Urteils-, sondern das Beschlußverfahren gegeben ist. Wenn aber die Mitglieder der Betriebsvertretung für den an sich verpflichteten Arbeitgeber Beträge ausgelegt haben, so können sie aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag im Urteilsverfahren die veräumten Beträge einlangen, auch ohne daß ein Beschlußverfahren vorhergegangen ist (vgl. RW. vom 14. März 1928, abgedruckt in „Rechtsprechung in Arbeitsachen“ 1928 S. 289). Es handelt sich im vorliegenden Fall um Baulegitimierte im Sinne des § 8 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe. . . . Nach § 35 BGB. haben die Mitglieder der Betriebsvertretungen für Amt unentgeltlich zu verwalten, nur der tatsächlich ihnen ermachende Aufwand ist zu vergüten. Eine dergleichen Bestimmung entgegenstehende Vereinbarung würde ungültig sein. Wenn daher das Arbeitsgericht der Klage stattgegeben hat, weil es das Vorliegen einer Vereinbarung über die Höhe der Aufwandsentschädigung als erwiesen ansieht, so kann dem nicht beigegeben werden (vgl. Urteil des RW. vom 2. Mai 1928, abgedruckt in der Stuttgarter Arbeitsrechtszeitung vom 29. Dezember 1928, „Vertriebs-Verrechnung“ Nr. 67).“

Die können daher Zahlung einer Aufwandsentschädigung nur dann verlangen, wenn sie einmal die Notwendigkeit der Ausschüßungen und lobann die Entschädigung eines Aufwandes in der beantragten Höhe nachzuweisen vermögen. Was die Notwendigkeit der Ausschüßungen betrifft, so hat das Berufungsgericht nur zwei Ausschüßungen als notwendig anerkannt. Unstreitig hat am 6. August 1928 die Wahl der Ausschüßmitglieder — also auch der Kläger — stattgefunden. Zu dieser Zusammenkunft mußten die Kläger zwar noch nicht als Ausschüßmitglieder, wohl aber als Baulegitimierte erscheinen. Eine Einladung des Arbeitgebers zu dieser Sitzung war nicht erforderlich. Zweifelsfrei ist die

Notwendigkeit der beiden andern Ausschüßungen. Mit Recht machen die Kläger geltend, daß der Delegiertenauschüß nach der erfolgten Wahl zunächst einmal zusammenkommen mußte, um sich über alle laufenden Angelegenheiten zu orientieren und für ihr weiteres Zusammenarbeiten Richtlinien aufzustellen. Diese Zusammenkunft war also ohne Rücksicht auf die Anwesenheit des Arbeitgebers notwendig. Die zu den Akten überreichten Protokolle ergeben zwar an sachlichen Verhaltensgegenständen nur sehr wenig, immerhin ist in der einen Sitzung beschlossen, eine Delegiertenversammlung einzuberufen, ferner aber die Frage des Spenerstages das Gericht entscheiden zu lassen. Erfahrungstatsache ist aber, daß bei einer dergleichen Sitzung nicht nur dasjenige verhandelt wird, was in dem Protokoll niedergelegt ist; daß in der Sitzung die Ausschüßmitglieder Fühlung genommen und sich über alle laufenden Dinge unterhalten haben, braucht nicht protokolliert zu werden. Die zweite Sitzung ist nur dadurch notwendig geworden, daß der Delegiertenauschüß eine Rücksprache mit dem Arbeitgeber wünschte. Bei richtigem Verhalten hätte der Ausschüß aber erreichen können, daß bereits bei der ersten Sitzung ein Vertreter der Beklagten amwesend war. Zu der ersten Sitzung ist die Beklagte nicht eingeladen, vielmehr ist lediglich die Einladung an die Mitglieder des Ausschüßes der Beklagten vorgelegt worden. Hieraus konnte die Beklagte nicht entnehmen, daß die Anwesenheit eines Vertreters der Beklagten erwünscht war. Zu der zweiten Sitzung ist die Beklagte ordnungsgemäß eingeladen. . . . Die Kläger können für die zwei Sitzungen nur den tatsächlich entstandenen Aufwand, nicht etwa eine Pauschalvergütung verlangen. Die Kläger haben nicht im einzelnen dargelegt, welcher Aufwand ihnen entstanden ist, sie haben nur behauptet, daß sie 40  $\text{P}$  für Fahrlohn und außerdem 1,50  $\text{M}$  für Essen und Getränke aufgewendet hätten. Diese Substantiierung kann nicht genügen. Die erste Sitzung hat im Gewerkschaftshaus, die zweite Sitzung in den Geschäftsräumen der Beklagten stattgefunden. Für die Kläger bestand also kein Zwang, in einem Lokal etwas zu sich zu nehmen. Mit Recht machen die Kläger andererseits geltend, daß sie nach Arbeitslohn (16 Uhr) nach der ersten Sitzung fahren konnten, um zu Hause zu essen. Da die Delegierten von ganz verschiedenen Baustellen zusammenkommen mußten, und der Obmann des Ausschüßes außerhalb Berlins wohnte, mußte die Sitzung im Anschluß an die Arbeitszeit (17 Uhr) andernort werden. Wohl aber war den Klägern zuzumuten, daß sie sich für die Sitzung mit dem nötigen Vorrat versehen. Wenn sie aus besonderen Gründen den Besuch eines Lokals für notwendig hielten, hätten sie das in einzelnen Fällen und auch die Belege dafür vorlegen müssen, was sie in dem Lokal verzehrt haben. Das Gericht konnte den Klägern daher nur in ganz engen Grenzen eine Entschädigung dafür zubilligen, daß sie für den verlängerten Aufenthalt an der Arbeitsstelle bzw. im Gewerkschaftshaus Essen von zu Hause mitnehmen mußten. . . . Hiernach ergibt sich ein Satz von 70  $\text{P}$ , oder für zwei Sitzungen 1,40  $\text{M}$ . Den weitergehenden Anspruch des andern Klägers auf Vergütung für 2 1/2 Arbeitstagen hält das Gericht im Gegensatz zu dem angefochtenen Urteil dem Grunde nach für gerechtfertigt. Nach § 35 BGB. können die Mitglieder der Betriebsvertretung bei notwendiger Veräumnis von Arbeitszeit Zahlung der vereinbarten Entlohnung verlangen. Die Parteien streiten nun darüber, ob der Kläger berechtigt war, sich in die Angelegenheiten der einzelnen Baustellen einzumischen. Der Kläger beruft sich auf § 8 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages, wonach der Delegiertenauschüß die Besorgung eines Arbeiterrats hat, sofern bei dem Unternehmen eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht. Wie oben ausgeführt, geht § 8 des RW. und mit ihm § 62 BGB. davon aus, daß die einzelne Baustelle den Charakter eines Betriebes hat. Die logische Folge dieses Auffassung ist, daß dem Delegiertenauschüß für den Reichsarbeitslohn die Besorgung eines Arbeiterrats zugewiesen ist. . . . Mit Recht macht der Kläger geltend, daß ihm namentlich die Besorgung eines Arbeiterrats zugewiesen ist, und daß dies dem Reichsarbeitslohn zuzurechnen ist, daß er insbesondere nach § 78 Ziffer 4 RW. berechtigt ist, sich werden zu unterziehen und auf ihre Abstellung hinzuwirken.“

Auch als Arbeitererrat ist er daher in erster Linie für die gemeinsamen Angelegenheiten“ da. Unstreitig handelt es sich im vorliegenden Falle um Differenzen, die auf einzelnen Baustellen aus Anlaß der Bierbelleuerung und des Zustandes in den Baubuden entstanden waren. Das Gericht sieht den Kläger als berechtigt an, sich um diese Angelegenheiten zu kümmern, da Streitigkeiten gleicher oder ähnlicher Art auf mindestens zwei Baustellen entstanden waren und eine einheitliche Regelung ohne Frage sowohl im Interesse der Baulegitimierten als auch der Beklagten selbst gelegen war. . . . Wenn der Kläger einen Besuch an Ort und Stelle für zweckmäßig hielt, so kann ihm dies von der Beklagten nicht verweigert werden. Der Kläger kann sich darauf berufen, daß ein Besuch an Ort und Stelle häufig schneller zum Ziele führt, als alle Rücksprachen. — Die Beklagte wendet noch ein, daß der Prokurist dem Kläger telefonisch eröffnet habe, sie werde die Bierangelegenheit mit den Delegierten der Baustellen selbst erledigen. Hieraus erbräucht der Kläger sich keinesfalls verweisen zu lassen. Er hat als Mitglied der Betriebsvertretung selbständig zu verhandeln und darf sich nicht damit vertrießen lassen, daß der Arbeitgeber eine Angelegenheit in die Hand nehmen will. . . . Hiernach hat das Gericht dem Kläger die Vergütung für zwei Arbeitstagen zuzurechnen, nicht dagegen hat der Kläger Anspruch auf Bezahlung der einen halben Stunde, die er mit dem Besuch im Büro der Beklagten aufgewendet hat. Unstreitig war der Zweck dieses Besuches eine Rücksprache mit dem Prokuristen. Da aber der Prokurist nach seiner glaubhaften Aussage dem Kläger telefonisch mitgeteilt hat, daß er zu der angegebenen Stunde im Büro nicht anwesend sei, war der trotzdem erfolgte Besuch des Klägers zwecklos. — Hiernach waren den drei Klägern 1,40  $\text{M}$ . und außerdem einem der Kläger weitere 2,94  $\text{M}$  zuzusprechen. Mit der Mehrforderung waren die Kläger abzuweisen.“



Uns liegt aus dem Unterweser-Ems-Gebiet ein Lehrvertrag vor. Sein Inhalt ist, gelinde gesagt, hahnbeißend. Unter dem Abschnitt „Besondere Bestimmungen“ hat der Unternehmer in dem Vertrag hineingeschrieben: „Der Vormund, die Mutter des Lehrlings oder falls sonstige gesetzliche Vertreter des Lehrlings vorhanden sind, entfallen sich jeden Einspruchs darüber, daß in dem Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe für den Unterweser-Ems-Bereich eine anderweitige Regelung der Lehrlingsbezüge getroffen ist oder getroffen werden kann. In diesem Falle verbleibt der Lehrling auf Erhebung eines Lehrgeldes.“ Ohne Edeu wird also hier von dem Unternehmer ausgesprochen, daß er die Erhebung eines Lehrgeldes abhängig macht von der Zahlung des tariflichen Lehrlingslohnes. Nicht sich der Lehrling mit dem zutreiben, was der Unternehmer ihm zu geben gerührt, so braucht er kein Lehrgeld zu zahlen. Verlangt aber der Lehrling sein ihm tariflich zustehendes Recht, so setzt der Unternehmer ein Lehrgeld fest, das soviel ausmachen wird — wieviel aus Schikane auch noch etwas mehr — als der Unterschied zwischen tariflichem Lohn und dem betrag, was der Unternehmer zu zahlen gewillt ist. Eine solche Stellungnahme der Unternehmer, die nicht nur in diesem Gebiet, sondern auch in anderen Landesstellen wahrzunehmen ist. Die Arbeitsgerichte werden sich hiermit noch beschäftigen und den Unternehmern sagen, daß eine Abminderung des Tarifvertrages, auch eine verschleierte, unstatthaft und daher ungültig ist.

In dem erwähnten Lehrvertrag haben noch andere Bestimmungen Aufnahme gefunden, die gleichfalls erwähnenswert sind, weil sie zeigen, daß die Unternehmer Gesetzesunkennntnis haben oder vorziehen, um den Lehrling bei sich in Abhängigkeit zu halten. In § 2 des uns vorliegenden Lehrvertrages ist gesagt: „Während der ganzen Lehrzeit kann das Lehrverhältnis jederzeit durch einseitigen Willen der Unternehmer ohne Entschädigungsanspruch aufgelöst werden.“ Der Unternehmer will den § 127 b der Gewerbeordnung nicht kennen. Nach ihm soll die Probezeit 4 Wochen betragen; sie kann bis zur Hälfte von 3 Monaten verlängert werden. Nur während dieser Zeit kann der Lehrvertrag durch einseitigen Willen der Unternehmer aufgelöst werden. Der Unternehmer hat beim geschlossenen Lehrvertrag nichts gesagt. Er wird dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings vielleicht sogar hiergegen versucht haben, daß beim Aufschluß dieses Vertrages ja nicht nur er, der Unternehmer, sondern der Vertrag einseitig lösen könne, sondern gleichfalls der Lehrling. Gesagt hat er aber nicht, daß sein Bestreben lediglich dahingehet, den Lehrling solange mit gewinnbringenden Arbeiten zu beschäftigen, als er es für seinen — des Unternehmers — Vorteil für zweckmäßig hält. Aus welchem Grunde sollte der Lehrling den Vertrag lösen wollen, wenn nicht der Unternehmer durch unsachgemäße Behandlung und Ausbildung dem Lehrling die Lehre unentgeltlich macht? Stergen gibt es aber andere Mittel als die Auflösung des Lehrvertrages.

Im Lehrvertrag ist auch noch folgende Bestimmung enthalten: „Der Lehrling ist berechtigt, den Lehrling über die tarifliche Arbeitszeit hinaus in und bei seinem Hause beschäftigen zu dürfen, so daß mindestens eine achtstündige Beschäftigungsdauer im Jahresdurchschnitt erreicht wird.“ Also: Nach dieser Bestimmung hat der Lehrling für den Unternehmer Haus- und Landarbeit zu verrichten, und zwar zu jeder Zeit, die dem Unternehmer paßt. Auch diese Bestimmung verstoßt gegen Reichsgesetze. Paragraph 127 der Gewerbeordnung besagt: „Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn wohnt, höchstens nach Rücksicht, nicht herangezogen werden.“ Das Arbeitszeitgesetz läßt auch für Lehrlinge keine Ausnahmen in der vom Unternehmer in den Lehrvertrag hineingebrachten Art zu.

Aus allen Bestimmungen des Vertrages ist ersichtlich, mit welchen Mitteln die Unternehmer die Regelung des Lehrlingswesens umgehen wollen. Wir dürfen diese Fälle nicht durchgehen lassen. Wo sie bekanntwerden, ist darauf zu dringen, daß der gesetzliche Vertreter des Lehrlings die Vollmacht zur Durchführung einer Klage gibt, damit überall den Lehrlingen ihr tarifliches Recht wird. Eine unserer Aufgaben in der nächsten Zeit ist: Die Sicherung des tarifvertraglichen Rechtes für die Lehrlinge!

**Arbeit nach dem Stundenplan.**

Der Internationale Kongress für wissenschaftliche Organisation der Arbeit in Paris war von 1200 Delegierten aus 35 Ländern besucht. Das ist ein Beweis dafür, daß die Rationalisierung die ganze Welt wie ein Fieber erfaßt hat. Überall, wo die kapitalistische Produktionswirtschaft Fabriken, Werkstätten und Büreaus entstehen ließ, macht sich der Drang geltend, alle Einrichtungen durch neue und bessere zu ersetzen. Der Grund von alledem ist die Erziehbildung der menschlichen Arbeitskraft zu steigern. Deutschland stand auf diesem Kongress nicht an letzter Stelle; im Gegenteil dürfte hier nach den Vereinigten Staaten die Rationalisierung am stärksten durchgeführt sein. In einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 479 über diesen Kongress wird die Rationalisierung folgendermaßen gekennzeichnet:

„Früher löst man seine Aufgabe in die Fabrik hinein und ließ dann alles freiben, versorgte etwa die Termine, aber es war den Meistern überlassen, zu disponieren, dem Arbeiter, sich einzurichten mit seiner Zeit. Der neue Betrieb steht unter dem Einfluß des Stundenplans, des Zeitplans. Da gibt es keine Willkür mehr; jede Arbeit ist im voraus genau festgelegt, nicht nur wie und wo, sondern auch wann, auf die Minute, sie gemacht werden muß. . . . Auf einem graphischen Bild sind die Arbeiten, die zu erledigen haben, minutenweise vorher eingezeichnet. Von einer zentralen Stelle aus wird durch die Pfeile und Filmprojektion Anfang, Art und Ende der Arbeit angeordnet. Was man vor ein paar Jahren noch für unmöglich hielt, ist Wirklichkeit geworden: der Fabrikbetrieb, das Bureau, das mit der Erzhalt einer Eisenbahn läuft, nach Fahrplan, nach Signal, Verspätungen gibt es nicht, wenn nicht gerade eine Maschine zu Bruch geht oder ein anderes Elementarereignis eintritt.“

Der Berichtsfasser folgert, daß aus diesem Rationalisierungseifer ein neuer Typ von Unternehmern

**Juli-Statistik.**

Auch in diesem Jahre werden in der Woche vom 22. bis zum 27. Juli die im Organisationsgebiet des Deutschen Baugewerksbundes beschäftigten Kollegen wieder gezählt. Dabei darf kein Bau und keine sonstige Arbeitsstelle übergangen werden, wo Kollegen arbeiten, für die der Baugewerksbund die zuständige Gewerkschaft ist. Alle samt und sonders müssen sie gezählt werden, unsere Bundesmitglieder wie auch die anders oder gar nicht organisierten Kollegen.

Die Zählortdrucke erhalten die Baugewerkschaftsvorstände in diesen Tagen zugesandt.

Jetzt müssen sich hilfsbereite und arbeitsfreudige Kollegen ihren Baugewerkschaftsvorständen zur Verfügung stellen, damit die Zählung gut vorbereitet und in der Zählwoche prompt und gewissenhaft durchgeführt wird.

Kein Bau und keine sonstige Arbeitsstelle, wo baugewerbliche Arbeiter aus den zum Baugewerksbund gehörenden Berufen beschäftigt sind, darf übergangen werden. Die Fachgruppenobleute haben dabei eine besonders wichtige Aufgabe. Sie müssen dafür sorgen, daß für die Arbeitsstellen aller Betriebe ihres Berufskreises die nötige Anzahl Kollegen als Zähler bereitstehen. Namentlich müssen unsere Bundesmitglieder darauf achten, daß auch die weiter abgelegenen Bauten und Arbeitsstellen durch die Juli-Zählung erreicht werden. Selbst müssen sich unsere Bundesmitglieder darum kümmern, ob die Zählung dort, wo sie arbeiten, auch richtig durchgeführt wird. Erforderlichenfalls müssen sie von ihrem Baugewerkschaftsvorstand Zählbogen anfordern. Ist eine Baustelle so groß, daß es einem Kollegen zuviel wird, die erforderlichen Angaben zu sammeln, so müssen ihm andere Mitglieder beihilflich sein. Die Bauleitenden müssen mit besten Kräften zum Gelingen unserer Juli-Statistik beitragen. Am Sonnabend, 27. Juli, muß die Zählung überall abgeschlossen sein. Die Zählbogen sind dann, natürlich sorgfältig ausgefüllt, unverzüglich dem Baugewerkschaftsvorstand zuzuführen.

mern und Betriebsleitern erwache. In einem solchen rationalisierten Betrieb gäbe es keinen Herrenstandpunkt mehr, nicht mehr das Ansehen und Ansehen, nicht mehr das gefühlsmäßige Urteil über Wert oder Unwert des einzelnen Mitarbeiter. Es ist mit großer Offenheit ausgesprochen, daß es von der besseren psychologischen und menschlichen Erziehung des Vorgesetzten abhängt, ob das System der gegenwärtigen Betriebsführung Erfolg haben oder zum Scheitern verurteilt sein wird. Dies alles scheint uns sehr optimistisch gesehen. Wir wünschen gern, daß allgemein ein besserer Typ von Unternehmern heranzücht. Bis jetzt sieht es aber nicht sehr glücklich aus. Wer das nicht glaubt, möge nur tagtäglich die schwerindustrielle Presse lesen. . . . In dem Bericht der genannten Zeitung wird zum Schluß darauf hingewiesen, daß die internationale Wirtschaftsstabilisierung das Ziel des Kongresses gewesen sei. Der Ausgang zwischen Erzeugung und Konsum sei nur durch eine internationale Wirtschaftspolitik zu lösen. Ganz unsere Meinung. Die Rationalisierung drängt zu internationalem Handeln!

**Das Kampfrisiko ist der Motor der Einigung.**

Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller feiert ihr 25jähriges Bestehen. Es ist ganz klar, daß diese stärkste und reichlichste aller Gewerkschaften ihre Erfolge stark in den Vordergrund rückt. In der „D. W. Z.“ Nr. 472 findet man eine Lobeshymne auf diese Schachmattorganisation. Es wird dort behauptet, daß nach dem ersten Gewerkschaftskampfen vor 25 Jahren, beispielsweise nach dem Weberstreik in Krimmichau, der Staat sich nicht dazu entschlossen hat, „von der gewählten Schrankenlosen, die zur Verhinderung wenigstens soviel zurückzunehmen, als zur Verhinderung des größten Mißbrauchs nötig gewesen wäre. Es blieb der Wirtschaft vorbehalten, die Abwehr zu organisieren.“ Nach einer Schilderung des guten Organisationsaufbaues von Arbeitnehmern wird der verlorene Eisenkampfnatur von Arbeitnehmern hervorgehoben. Dann heißt es weiter: „Das gefährlichste Risiko ist der Motor der Einigung. Im Augenblick sind die Gewerkschaften noch in der Lage, unwirtschaftliche Forderungen in schwächeren Rand- und Teilgebieten ohne Entregung des Gesamtorganismus zu betreiben. . . . Am Ende des großen Eisenkampfes steht eine Regelung, die nur unter Verzichtgebung der gewohnten Schlichtungsmöglichkeiten gefunden werden konnte, und die neben wichtigen Lohn- und Arbeitszeitgeständnissen vor allem den Vorteil der Langfristigkeit enthält. Als grundsätzliche der

gesamten wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommende Erfolge des Kampfes verucht Arbeitnehmern Reformen im Schlichtungs- und Kollektivarbeitsrecht, Abstopfung einer hemmungslosen Nominallohnpolitik, Umbildung einer besseren Zusammenarbeit der sozialen Parteien im Sinne der Arbeitsgemeinschaft.“

Die Schachmatt der Ruhrgebiets spielen sich als Meister der gesamten Wirtschaft auf. Sie stellen es so hin, als wenn sie durch ihren rücksichtslosen Kampf die Kassen für alle übrigen Unternehmer aus dem Feuer geholt hätten. Sie rühmen sich, der „Schlichtungsmaschinerie“ einen Stoß verfehlt zu haben. Und heuchlerisch schreiben sie zum Schluß, daß dadurch eine „Arbeitsgemeinschaft“ angebahnt worden sei. Daß dies eitel Spiegelschmeierei ist, braucht wirklich nicht betont zu werden. Aber eins ist richtig: die Unternehmer der Schwerindustrie haben den Gewerkschaften zweifellos sehr viel zu schaffen gemacht. Sie konnten das, weil namentlich in ihren Betrieben die gewerkschaftliche Organisation sehr schwach ist. Sätten wir dort bessere Organisationsverhältnisse, dann könnten diese Herren nicht solche Töne ertönen, und die Kämpfe im ganzen Lande würden wesentlich leichter sein. Wenn alle Arbeiter die Zeichen der Zeit verstehen würden, dann würden sie aus dem Studium solcher Jubiläumskartikel und solcher zynischen Eingeklämmnisse der Unternehmer die nötigen Schlüsse ziehen. Bei einigem Funktionieren der Verbandsorgane müßten sie dann darauf kommen, daß der Stärke solcher Unternehmerorganisationen keine halbstarke, sondern eine geschlossen Front gegenübergestellt werden muß.

**Bautätigkeit und Baukontrolle in Groß-Mainz.**

Im Jahre 1928 nahm die Bautätigkeit in Groß-Mainz einen recht beachtenswerten Aufschwung. Wenn auch der private Wohnungsbau fast ganz daniederliegt, so war das Errichten von Um- und Neubauten für Geschäftszwecke lebhaft. Die Zahl der erstellten Industriebauten ist bedeutend gestiegen. Daraus geht hervor, daß sich Geschäft und Handel zu heben beginnen. Auch die Stadt selbst hat durch Herstellung einer sehr großen Anzahl neuer Wohnungsbauten, durch Unterstützung von Genossenschaften und Privaten die Bautätigkeit außerordentlich gefördert.

Außer der gesteigerten Hochbautätigkeit wurden im verfloßenen Jahre eine große Anzahl Kanalisierungsarbeiten und Tiefbauarbeiten ausgeführt. Bei der städtischen Baupolizei lagen Baugeluche vor für 232 größere Neubauten, 525 kleinere Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, 77 Um- und Neubauten von Dämm-, 67 Industriebauten, 172 Bauveränderungen jeder Art und 22 Tankanlagen. Im Landkreis Mainz wurden ausgeführt 147 Wohnhäuser, 51 Erdornfeine, 52 Einfriedigungen, 26 Werkstätten, 120 verschiedene Baulichkeiten, 52 Scheunen und Stallungen, 14 Wäldchen.

Die Nachkriegszeit hatte es mit sich gebracht, daß die geltenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen für Unfallverhütung nicht immer eingehalten wurden. Mit Rücksicht auf die große Not ließen auch die aufsichtführenden Organe eine gewisse Milde walten. Es ist aber unbedingt notwendig, daß von der Baupolizei und den aufsichtführenden Organen die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften wieder strenger gehandhabt werden. Nun zu den Unfällen selbst. In Groß-Mainz haben sich im Jahre 1928 nach der Statistik der Unfallberufsgenossenschaft 864 Unfälle ereignet, darunter 6 schwere mit 1 Todesfall. Im Jahre vorher wurden in Groß-Mainz 448, im Jahre 1926 sogar 478 Unfälle registriert. Im Landkreis Mainz haben sich im verfloßenen Jahre 193, davon 4 schwere Unfälle ereignet; im Jahre 1927 waren es 192. Am 17. April 1928 stürzte der Zimmermann Ludwig Fuchs aus Weisenau beim Aufschlagen an der Sandwerkverstedung am Flugzug herab und war sofort tot. Fuchs war bei der Firma Oesterer beschäftigt. Die Ursache war das Herabfallen der Streiche von dem Ständer durch Lockerung der Keilkeife. Die Streiche, woran der Aufzug befestigt war, zerbrach und nahm Fuchs mit in die Tiefe.

Die meisten Schwierigkeiten bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sind auch im verfloßenen Jahre wieder bei den auswärtigen Firmen, bei Selbstbauunternehmern und kleineren Unternehmen entstanden worden; sie können nur durch bessere Überwachung und feststetige Kontrolle beseitigt werden. In 98 Fällen mußten die Abdeckungen der Balkenlagen und Gerüste beanstandet werden. Die Abriegelungen bei Anschlüssen wurden in 85 Fällen beanstandet. Die Baubuden oder Außenkaltsträume waren in 21 Fällen zu klein und mangelhaft, in 31 Fällen, besonders bei den Ländermessern, waren sie überhaupt nicht vorhanden. Das Fehlen eines Ofens im Winterhalbjahr in der Baubude wurde bei den Ländermessern in 9 Fällen festgestellt. Das vorgeschriebene Verbandszeug war in 32 Fällen mangelhaft, in 11 Fällen überhaupt nicht vorhanden. In 17 Fällen waren die Aborte mangelhaft, in 7 Fällen waren anfangs gar keine vorhanden. Auch die Zeltgerüste und ihre Befestigungen und Abstützungen gaben wieder Anlaß zu mehrmaligen Einschriften. Besonders beim Abbruch der Gebäulichkeiten der Rückmögensverwaltung gab es öfters Anlaß zum Einschreiten, um größere Gefahren zu verhindern, wenn bei den fortgesetzten Veränderungen der Befestigungen durch den Abbruch der Pfeiler usw. konnten auf die Gefahren und dessen Verletzung nicht oft genug hingewiesen und aufmerksam gemacht werden. Die gefährlichsten Arbeiten im Baugewerbe sind die Abbrucharbeiten, sie befinden sich auch in den Unfallberufsgenossenschaften in der höchsten Gefahrenklasse.

Mit dem technischen Aufsichtsbearbeiter der Hess.-Nass.-Baugewerkschaftsgenossenschaft, Herrn Weber, wurde mehrmals die Kontrolle gemeinsam ausgeführt. . . . Sind so ihre Unfälle im Baugewerbe nie ganz zu vermeiden, so ist ihre Zahl immer noch viel zu hoch und verursacht der Allgemeinheit hohe Inkosten. Sie möglichst zurückzuführen ist die Hauptaufgabe des Baukontrolleurs. Dabei müssen ihn alle am Bau beschäftigten Personen unterstützen. v. Ziemer

# Klassenkampf, Staat und Arbeiterchaft.

Als der junge, von unbändigem Latendrang befeuerte Karl Marx in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach England kam, tobte dort der Klassenkampf der Arbeiter in urmühsamer Form. Das kapitalistische Zeitalter, das seinen Siegeslauf etwa um das Jahr 1760 begann und mit 1830 seine erste Epoche abschloß, erzeugte Zustände, die die Weltgeschichte bis dahin noch nicht erlebt hatte. Im rasenden Tempo zerriss die Maschine die mittelalterliche Welt. Der Jungfelle wurde vom „freien Lohnarbeiter“ abgelöst. Die Fabrikarbeit zwang die Arbeiter auf engen Raum zusammen. Kinder im zartesten Alter wurden mit der Mutter im Fabrikbetrieb auf schamlose Weise ausgebeutet. Die Arbeitsschutzesetzgebung war noch nicht über schützende Verhüllungen hinausgekommen. Die Gewerkschaftsbewegung steckte, trotzdem ihre Anfänge bis ins achtzehnte Jahrhundert reichen, noch arg in den Kinderschuhen. Von wissenschaftlich aufgebauten Kampfmethoden keine Spur. Der Tarifvertrag war unbekannt, bürgerliche erst 1880 ein. Es gab keine geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Not und Elend kannten keine Grenzen. Das Brot wurde immer teurer. Der Freihandel, der für England nach 1847 eine beispiellose wirtschaftliche Blüte brachte, war noch nicht eingeführt. Daneben dehnte sich die kapitalistische Ordnung der Dinge mehr und mehr aus. Eisenbahnen und Telegraphie revolutionierten den Verkehr, schufen die Grundlage für die moderne Großstadt, vermehrten die Armut. Es erscholl der Ruf: Je mehr Fortschritt, je mehr Armut!

Das war die Zeit des rohen und spontanen Klassenkampfes. Die revolutionäre Periode stand in der Blüte. Das Jahr 1842 brachte den ersten großen Massenstreik, den die Chartisten über das ganze Land zum Generalstreik ausdehnen wollten. Die Ursache des Streiks war rein wirtschaftlicher Natur, die Arbeiter der Leinwandindustrie verlangten den „Lohn von 1840“. Leider versuchte man die junge Bewegung für politische Zwecke zu mißbrauchen. Die Chartisten glaubten den Augenblick für gekommen, durch die Streikbewegung, die doch eine reine Lohnbewegung war, Forderungen der politischen Demokratie zum Durchbruch zu bringen; sie verlangten, den Streik so lange zu führen, bis das Parlament „die Charte zum Gesetz erhoben habe“. Bei der Charte aber handelte es sich um Forderungen, wie: allgemeines Wahlrecht, parlamentarische Reform usw., also politische Forderungen. So entstand ein Zwiespalt zwischen politischer und wirtschaftlicher Arbeiterbewegung. Sehr bald merkten aufgeweckte Gewerkschafter, daß es an Wahnsinn grenze, ausgehungerte Arbeiter aufzufordern, im Streik zu verharren, bis die gesamte politische Struktur des Landes von Grund auf umgeworfen sei. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften machte ihrem Serzen in Protestresolutionen Luft. Bezeichnenderweise entstand auch in dieser Periode die Neutralitätsbewegung der Gewerkschaften. Bald nahmen alle Verbände den Paktis in die Statuten auf: No sect, no politics. (Neutralität in religiösen und politischen Dingen). Seit dem Bestehen der Arbeiterpartei ist die Neutralitätspolitik fallen gelassen worden.

Nach dem verunglückten Streik von 1842 kam es zu einer engeordneten Trennungslinie zwischen Chartismus und Gewerkschaftsbewegung, was den Zusammenbruch der ersten englischen politischen Arbeiterbewegung zur Folge hatte. Allerdings wäre es falsch, diese geschichtliche Phase der englischen Arbeiterbewegung so darzustellen zu wollen, als sei sie das Resultat dieser Zwietracht, wenn auch ihr Einfluß auf die Entwicklung durchaus kein geringer war. Ihr Ende erreichte die englische revolutionäre Periode in den Jahren 1846/47 durch zwei gesetzliche Maßnahmen von weittragender Bedeutung. Im Jahre 1846 wurde der Freihandel eingeführt und 1847 der Jehnntundentag, der das Parlament seit 1844 beschäftigt hatte. Niemand hat diese gewaltige Veränderung der gesamten englischen Wirtschaftslage besser gekennzeichnet als Karl Marx, der 1844 schrieb: „Dieser Kampf um die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wirkte um so heftiger, als er nicht nur ein Schreden für die Arbeiter war, sondern auch ein direkter Eingriff in den großen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesehe über Angebot und Nachfrage, die die politische Ökonomie der Bourgeoisie ausmacht und der durch soziale Fürsorge geregelten sozialen Produktion, dem Inbegriff der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse. Und deshalb war das Jehnntundentaggesetz nicht bloß ein praktischer Erfolg, es war der Sieg eines Prinzips: zum ersten Male unterlag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“

Nur zu häufig wird es vergessen, daß Marx hier die „reformistischen Bestrebungen“ der englischen Gewerkschaften verurteilte. Wie Sidney Webb in seiner Geschichte des britischen Tradeunionismus schreibt, endet die „revolutionäre Periode“ der englischen Arbeiter genau um dieselbe Zeit, als im übrigen Europa die Revolution von 1848 ausbrach. In England entstand in dieser Zeit die „industrielle Epoche“, wie Sidney Webb so bezeichnend schreibt. Hinsichtlich dieser Epoche ist es auch wichtig, im Auge zu behalten, daß ihre Einführung Kämpfe kostete. Und doch unter welch ganz anderen Voraussetzungen wurden die Kämpfe in der Zeit von 1864 bis 1875, wo die Tradeunions die volle Koalitionsfreiheit errangen, im Vergleich zu denjenigen von 1830 bis 1847 geführt. Es wird leider noch immer zu wenig berücksichtigt, daß dieser geistige Umbruch auch bei Marx deutlich erkennbar ist. Zum Beweis hierfür vergleiche man das „kommunistische Manifest“ von 1847 mit der „Inauguraladresse der internationalen Arbeiterassoziation“ von 1864. Und dabei befindet sich die Tradeunionbewegung im Jahre 1864 erst am Anfang der neuen Entwicklung. Das Wesen des Tarifvertrages wurde eigentlich erst nach 1864 erkannt. Noch viel mehr als beim Jehnntundentaggesetz gilt hier das Marx-Wort, denn gerade beim Tarifvertrag handelte es sich um „einen direkten Eingriff in den großen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesehe über Angebot und Nachfrage“, die die politische Ökonomie der Arbeiterklasse ausmacht.

Wahrlich verhält es sich mit der Entwicklung des Staates. Bis 1848 wurde die Aufgabe des Staates noch

sehr verschiedenartig beurteilt. Die wahre Aufgabe des Staates war noch nicht erkannt. Schwärmten die liberalen Freiheitsapostel für die „volle Freiheit des Individuums“, so lehnten die Sozialisten jener Epoche den Staat einfach als „schlecht“ ab. Im Staat sah man „eine spezifische Macht der Repression“. Auch Marx und Engels übernahmen diesen Gedanken in ihre Theorie. So kam das kommunistische Manifest zu der Schlussfolgerung: „Die Arbeiter haben kein Vaterland“. Auch noch später betrachtete Engels den „Staat als eine organisierte Machterei für die Unterdrückung einer Klasse durch die andere“. — Die deutsche Arbeiterklasse hat diese Ansichten allerdings in der Praxis nie gebilligt. In politischer Hinsicht folgten sie den Mahnworten Ferdinand Lassalles, der in der Eringung des demokratischen Volksstaates das Hauptziel erblickte. Zur selbigen Zeit als Lassalles öffentliche Agitation begann, erschien auch die Inauguraladresse, die so begeistert von den gefühligen Siegern der englischen Arbeiterklasse sprach. Zwischen 1847 und 1864 liegt eben eine gewaltige Entwicklung. Aus dem Staat als Instrument zur Unterdrückung der Arbeiter war der Staat der Arbeitsschutzgesetzgebung und der sozialen Fürsorge, wie Karl Marx sich ausdrückt, entstanden.

**Wo sind junge Kräfte im Bunde für die Bewegung tätig? fragt Ihr. Was tut Ihr, um junge Kräfte zur Bewegung heranzuziehen? fragen wir. Es ist noch nie etwas ohne ein eigenes Dazutun geworden. Auch junge Mitarbeiter kommen nur zu uns, wenn man sich um sie bemüht. Von der Zentrale aus kann das nicht in jedem Einzelfalle erreicht werden. Das muß örtlich geschehen! Setzt Euch darum für die Jugend ein. Sorgt dafür, daß sie organisiert wird. Wenn jeder bei der Organisierung und Heranbildung der Jugend mithilft, werden wir bald keine Sorgen um einen Nachwuchts in unserer Bewegung mehr haben.**

Zwischen 1864 und heute liegt aber eine weitere große Entwicklung, die auf die Gestaltung des Staates nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Ganz im Gegenteil merken wir, wie sich der Staat mehr und mehr bemüht in den Gang der ökonomischen Dinge einzugreifen. Die „politische Ökonomie der Bourgeoisie“ steht in fortwährendem Kampfe mit der „politischen Ökonomie der Arbeiterklasse“. Da aber dieser Kampf sich darum dreht, Gesehe zum Wohle der Arbeiterklasse zu schaffen, so wird der Klassenkampf heute mit ganz anderen Mitteln geführt, als zur Zeit, als Karl Marx das kommunistische Manifest schrieb. Die organisierte Arbeiterkraft lehnt den Staat an sich nicht ab, sie will den sozialen Volksstaat als Mittel zu seiner Befreiung. Mit Marx sagen wir: „Ein Element des Erfolges besitzt die Arbeiterklasse — Jähren. Aber Zahlen wiegen nur schwer, wenn sie durch ein Bündnis verdrängt und einem bewußten Ziel entgegengeführt werden.“ Bei untern Kämpfen zur Eringung des sozialen Volksstaates vergeblich gab viele unserer Kollegen, die glauben, marxistisch zu sein, die Worte von Karl Marx: „Die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse ist das große Ziel, dem jede politische Bewegung als Mittel dienen muß. Alle nach diesem Ziele strebenden Versuche sind bisher gescheitert am Mangel von Einigkeit zwischen den Arbeitern.“ Gerade jetzt ist der Moment, da diese Marx-Worte beherzigt werden sollten. Die alte Phrasologie des klassischen Liberalismus, die im „Messe gehen lassen“ des Manchestertums landete und aus der auch die Sozialisten jener Zeit zum Teil ihre Weisheit schöpften, ist dahin, weshalb auch die Arbeiterkraft dem Staate gegenüber ganz anders eingestellt ist als früher. Deshalb wird auch der Klassenkampf unter ganz anderen Bedingungen ausgefochten als das in der Frühzeit der Arbeiterbewegung möglich war.

### Der Produktionsfaktor Mensch.

In den letzten Jahren beginnt man, sich eindringlich um den Produktionsfaktor Mensch zu kümmern. Seit Jahrzehnten bestreben wir in Deutschland Forschungsstellen für Eisen, Kohle, Zausstoffe, Chemie, Leder und viele andere Grundstoffe und Produkte. Sehr viel Zeit, Mühe und Geld wurden aufgewandt, um den Arbeitsstoff zu ergründen und zu durchforschen. Doch sehr wenig hört man von der Erforschung des stoffumformenden Elements, des arbeitenden Menschen. Das hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert. Es wird jetzt im Gegenteil des Guten zweiell getan, und die Zahl der staatlichen und privaten Stellen, die sich mit der psychotechnischen Behandlung des Menschen beschäftigen, wächst von Jahr zu Jahr.

Die Notwendigkeit der Psychotechnik wird in der Regel damit begründet, daß es in einem so differenzierten Wirtschaftsleben wie heute notwendig sei, den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Die Rationalisierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses erfordern es, daß nicht mehr der blinde Zufall über die Verwendung des Menschen im Wirtschaftsprozess entscheidet. Vielmehr ist es notwendig, den Menschen selbst zur Unterlage einer eingehenden Erforschung zu machen, das heißt, sogenannte Subtypotechnik zu treiben. Hierunter versteht man das ganze Aufbereiten des menschlichen Individuums in Methoden und der Anlernvorgänge in Industrie, Handwerk und Handel. Daneben geht eine Bewegung, die sich Objekt-psychotechnik nennt und die die Anpassung der Arbeitsmittel an die körperliche und geistige Eigenart des einzelnen Menschen zum Ziele hat. Hierunter werden die Anpassung

der Werkzeuge, die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Unfallverhütung, Ermüdungsforschung, hygienische Einrichtungen usw. verstanden.

In den letzten 15 Jahren wurden zahlreiche Institute errichtet, die die Anwendung der Psychotechnik zum Ziele hatten. Wir nennen folgende: Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, Berlin, das vom Professor Wiegand gegründet wurde; Psychotechnisches Laboratorium der Eisenbahn in Dresden und Berlin; Institut für industrielle Psychotechnik, Gründung von Professor Moede; Institut für Arbeitspsychologie von Dr. Otto Lipmann; Abteilung für angewandte Psychologie (im psychologischen Institut der Universität), Berlin; Institut für Arbeitspsychologie in Stuttgart; Berufs- und Arbeitsforschungsstelle beim Landesarbeitsamt Düsseldorf; Ausschuß für Arbeits-eignungsprüfung bei der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M.; Institut für Sozialpsychologie in Karlsruhe.

Das sind einige Gründungen von Instituten, die alle den gleichen oder einen ähnlichen Zweck hatten. Daneben beschäftigten sich die Arbeits- und Berufsämter, die Landesarbeitsämter, das Reichsarbeitsministerium und zahlreiche andere Stellen mit dieser Frage. Kurzum, wohin man blickt, eine lebhafteste Bewegung nach der Richtung, die Psychotechnik zur Anwendung zu bringen und den arbeitenden Menschen im industriellen Leben an diejenige Stelle zu bringen, an die er gehört. Diese Bewegung ging mit der psychischen Umstellung der Wirtschaft einher. Die Rationalisierung und die Psychotechnik, beide in einer Linie liegend, sollten sich ergänzen.

Neben dieser persönlichen Eignungsprüfung und der Erforschung des günstigen Arbeitsplatzes, der vorteilhaftesten Arbeitsmethoden usw. wurde aber auch eine Bewegung eingeleitet, die die Arbeitspädagogik und die Menschenführung zum Ziele hat. Der Produktionsfaktor Mensch sollte nicht nur in seiner wirtschaftlichen Verwertung und geeigneten Berufsausbildung erfährt und beeinflusst werden, sondern es sollte die Erziehung, eine Art Bevölkerungswirtschaft, die Erziehung in der Familie u. a. damit einhergehen. Auf diesem Gebiete ist die Zahl der Gründungen von Instituten noch reichlicher als auf dem Gebiete der reinen Psychotechnik. Den größten Anstoß erhielt diese Bewegung durch die Gründung des Deutschen Instituts für technische Arbeiterbildung, des bekannten DINTA. Diese Gründung ging von der Schwerindustrie aus und hat alle späteren Einrichtungen mehr oder weniger befruchtet. Es wird notwendig sein, nachgehend die wichtigsten der Institute aufzuzählen, die auf diesem Gebiete gegründet wurden: Deutsches Institut für technische Arbeiterbildung (gegründet 1920), Gesellschaft für Persönlichkeitsforschung (1927), Anstalt für Arbeitskunde, Saarbrücken (1927), Internationaler Verband menschlicher Beziehungen und zur Förderung bestmöglicher Arbeitsbedingungen in der Industrie, Jülich (1927), Anstalt für Arbeitskunde und Gesellschaft für berufliche Wissenschaft und Sozialpolitik, Berlin (1928), Institut für Betriebsphysiologie, Berlin-Charlottenburg (1928), Abteilung für „Industriepädagogik“ im sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Köln (1928). Ein reines Gründungsgebiet hat sich in den Jahren 1926 bis 1928 auf dem Gebieten der Industriepädagogik und der Menschenökonomie ausgebreitet. Alle Schaffungen sind vertreten. Am ausgeprägtesten nach der Unternehmenseite hin steht das DINTA; die Grenze auf der anderen Seite liegt beim Institut für Betriebsphysiologie, eine Gründung, die von den Professoren Riebs, Riebenahm und Woldt vorgenommen wurde. Es hat belanbe den Anschein, als wenn der Produktionsfaktor Mensch plötzlich erfunden sei und nunmehr der beschleunigten Erforschung bedürfte. Wir wollen uns mit den Methoden der einzelnen Institute nicht näher befassen. Sie alle haben zum Ziel, die menschliche Arbeitskraft in ihrer wirtschaftlichen Verwendung zu beeinflussen und deren Ergebnisse zu erhöhen. Daneben stehen die Bestrebungen, auf den Menschen selbst einzuwirken, ihn zum Staatsbürger und zum „Industrieerbtäger“ zu machen. Was damit bewerkstelligt sein soll, dürfte nicht schwer zu erkennen sein.

Die Gewerkschaften unterfassen die Bemühungen, die menschliche Arbeitskraft als Produktionsfaktor zu erforschen und ihre günstige Anwendung zu erreichen. Sie widersehen sich aber allen Bestrebungen, die darauf hinausgehen, mit Hilfe raffinierter Arbeitsmethoden die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu fördern. An oberster Stelle all dieser Bestrebungen muß der Schutz der menschlichen Arbeitskraft stehen. Nur gesunde und zufriedene Menschen sind in der Lage, das Höchstmögliche an Arbeitsleistung zu vollbringen. Das höchste Gut der Wirtschaft ist der Mensch. Wenn man aber die persönliche Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen zu erforschen sucht, dann sollte man in erster Linie die Bemühungen darauf lenken, das Reizenheer der Unbeschäftigten in den Produktionsprozess einzuschalten. Was nützen alle Psychotechnik und alle Forschungen zur wirtschaftlichen Menschenführung, wenn ein sehr großer Teil der zur Arbeit berufenen Menschen keine nutzbringende Arbeit zu finden vermag. Das nächste Zeitalter wird ein solches der Menschenerwirtschaft sein müssen. Hieran mitzuarbeiten, ist eine dringende Pflicht der Gewerkschaften und deren Funktionäre.

### Unternehmerpraktiken bei Abschluss von Lehrverträgen.

Wir wissen, wie unangenehm einigen Unternehmern die Regelung der Lehrverhältnisse unter Mitwirkung der Gewerkschaften ist. Wir kennen auch ihre Bemühungen zur Umgehung des Tarifvertrages. Da sie mit der Wredung des tarifvertraglichen Rechtes nicht durchkommen — Reichsarbeitsgerichtsurteile preden die Verpflichtung zur Zahlung des tariflich vereinbarten Lohnes für die Lehrlinge aus —, versuchen sie außerhalb des Lehrvertrages liegende Verpfichtungen mit dem Lehrling und mit dem gelehrten Vertreter einzugehen, die auf Zahlung eines Gehaltelbes, einer Schulsumme oder etwas Ähnliches hinauslaufen. Der Grundgedanke bei diesen Erhebungen von Geld war immer der: Verbindung des tarifvertraglichen Lohnes der Lehrlinge.